



## Beschluss-Protokoll

der 40. und 41. Sitzung, Amtsjahr 2016-2017

Mittwoch, den 18. Januar 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

18. Januar 2017, 09:00 Uhr  
40. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP),  
Stephan Luethi (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Roth (SP),  
Michael Wüthrich (GB).*

18. Januar 2017, 15:00 Uhr  
41. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Christophe Haller (FDP),  
Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Stephan Luethi (SP),  
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Roth (SP), Otto Schmid (SP),  
Michael Wüthrich (GB).*

**Verhandlungsgegenstände:**

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 48. | Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des Regierungspräsidiums vom 22. / 23. Oktober und 26. / 27. November 2016; Validierung   | 3  |
| 49. | Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017-2021 vom 22. / 23. Oktober 2016; Validierung   | 3  |
| 8.  | Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. Partnerschaftliches Geschäft  | 4  |
| 9.  | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019  | 5  |
| 10. | Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019 | 8  |
| 11. | Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion                   | 12 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier  | 12 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben  | 12 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote   | 13 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser  | 13 |

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Consorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel	14
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Consorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens	14
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Consorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr	14
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Consorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen	15
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat	15
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern	16
35.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und -schweizern, die zurückkehren	16
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Consorten zum Thema Wohnraum für Familien	17
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Consorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden	17
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte	18
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen	18
	Verabschiedungen und Schlussrede der Grossratspräsidentin	19
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	28
	Anhang C: Neue Vorstösse	32

**Beginn der 40. Sitzung**

Mittwoch, 18. Januar 2017, 09:00 Uhr

**48. Gesamterneuerungswahlen des Regierungsrates und Wahl des  
Regierungspräsidiums vom 22. / 23. Oktober und 26. / 27. November 2016;  
Validierung**

[18.01.17 09:00:19, PD, 17.0044.01, VAL]

Der Grosse Rat hat dieses und auch das nachfolgende Geschäft bei der Bereinigung der Tagesordnung mit Dringlichkeit traktandiert und auf heute, 18. Januar 2017, terminiert.

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.0044.01, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Die Originalprotokolle liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**69 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1783, 18.01.17 09:02:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die am 23. Oktober 2016 und 27. November 2016 durchgeführten Wahlen des Regierungsrates und der Regierungspräsidentin, welche im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 und vom 30. November 2016 publiziert worden sind, werden für gültig erklärt.

Der Regierungsrat besteht für die Amtsperiode 2017 - 2021 somit aus folgenden Personen:

- **Elisabeth Ackermann**, Präsidentin
- **Dr. Eva Herzog**
- **Christoph Brutschin**
- **Dr. Conradin Cramer**
- **Dr. Lukas Engelberger**
- **Dr. Hans-Peter Wessels**
- **Baschi Dürr**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**49. Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates für die Amtsperiode 2017-2021 vom 22. / 23. Oktober 2016; Validierung**

[18.01.17 09:02:56, PD, 17.0045.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.0045.01, vom Ergebnis der Wahlen Kenntnis zu nehmen und diese Wahlen gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen.

Die Originalprotokolle liegen auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf.

**Der Grosse Rat**

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Abstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**75 Ja, 0 Nein.** [Abstimmung # 1784, 18.01.17 09:04:11]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 29. Oktober 2016 und Korrigenda vom 11. Januar 2017 publizierte Erneuerungswahl der 100 Mitglieder des Grossen Rates wird für gültig erklärt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Ratschlag Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2020. Partnerschaftliches Geschäft**

[18.01.17 09:04:31, BKK, PD, 16.1548.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf das Geschäft 16.1548 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'260'000 zu bewilligen.

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Der Grosse Rat hat die Geschäfte 8 - 11 bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen terminiert.

Voten: *Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Es handelt sich um ein Partnerschaftliches Geschäft. Im Kanton Basel-Landschaft hat der Regierungsrat bereits zugestimmt.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**81 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1785, 18.01.17 09:11:22]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden Staatsbeiträge in Höhe von Fr. 565'000 p.a. während der Jahre 2017 – 2020 (insgesamt Fr. 2'260'000) vom Kanton Basel-Stadt, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**9. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016-2019**

[18.01.17 09:11:39, BKK, PD, 16.1477.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1477.02, auf das Geschäft einzutreten **und die Ausrichtung von Staatsbeiträgen abzulehnen.**

Voten: *Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission ; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Franziska Reinhard (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Jenny (FDP); Franziska Reinhard (SP)*

Voten: *Luca Urgese (FDP); Michael Koechlin (LDP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *David Jenny (FDP); Heinrich Ueberwasser (SVP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Tobit Schäfer (SP); Thomas Gander (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Thomas Gander (SP); Heiner Vischer (LDP); Thomas Gander (SP)*

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Felix Eymann (LDP)*

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* bemerkt, dass sie zum vorangehenden Votum von Felix Eymann eine bildliche Darstellung gewünscht hätte [*Heiterkeit*].

Voten: *Oswald Inglin (CVP/EVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *André Auderset (LDP); Oswald Inglin (CVP/EVP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Peter Bochsler (FDP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); André Auderset (LDP); Thomas Müry (LDP)*

#### **Schlussvoten**

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

#### **Zwischenfragen**

Voten: *Thomas Gander (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD); Tobit Schäfer (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentialdepartementes (PD)*

Voten: *Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission*

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

#### **Antrag**

**Tobit Schäfer (SP) beantragt** folgende zeitliche Kürzung:

*Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 300'000** (Fr. 150'000 p.a.) für die Jahre **2016-2017** bewilligt.*

**Die Kommission beantragt** eventualiter:

*Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 600'000** (Fr. 150'000 p.a.) für die Jahre **2016-2019** bewilligt.*

#### **Abstimmung**

Antrag Tobit Schäfer auf eine zeitliche Kürzung (2016/2017 statt 2016-2019)

JA heisst Zustimmung zum Antrag Tobit Schäfer, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 16 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1786, 18.01.17 10:36:47]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag Tobit Schäfer **zuzustimmen**.

Der einzige Absatz lautet wie folgt: *Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von **Fr. 300'000** (Fr. 150'000 p.a.) für die Jahre **2016-2017** bewilligt.*

#### **Detailberatung**

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**55 Ja, 26 Nein, 9 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1787, 18.01.17 10:37:36]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Sportmuseum Schweiz werden Ausgaben von Fr. 300'000 (Fr. 150'000 p.a.) für die Jahre 2016-2017 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019**

[18.01.17 10:37:54, BKK, PD, 16.1447.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt mit ihrem Bericht 16.1447.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'862'000 zu bewilligen.

Voten: *Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission ; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Franziska Reinhard (SP); Luca Urgese (FDP); André Auderset (LDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Christian Meidinger (SVP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Voten: *Ernst Mutschler (FDP); Erich Bucher (FDP); Mark Eichner (FDP); Kerstin Wenk (SP); Thomas Müry (LDP); Gülsen Oeztürk (SP)*

**Schluss der 40. Sitzung**

11:57 Uhr

---



### **Beginn der 41. Sitzung**

Mittwoch, 18. Januar 2017, 15:00 Uhr

### **Schlussvoten**

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission*

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### **Detailberatung**

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Zu diesem Geschäft liegen drei verschiedene Anträge der Fraktionen SP/GB, FDP und SVP vor.

Der Grossratsbeschluss besteht aus vier Ziffern. Die Fraktion FDP stellt unter anderem einen Eventualantrag zu Ziffer 1, unter dem Vorbehalt, dass ihr Antrag bei Ziffer 3 und 4 unterliegt.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, Ziffer 1 am Schluss zu beraten und zunächst Ziffer 2 - 4 zu bereinigen. Bei Ziffer 1 werde ich die Anträge zu den Positionen 1 - 14 zusammenfassen und Position 15 gesondert behandeln, weil dort ein Antrag der Fraktion SP vorliegt.

Der vorgeschlagene Ablauf wird auf der Leinwand dargestellt.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, gemäss dem Antrag der Präsidentin vorzugehen.

Titel und Ingress

Ziffer 2, Leistungen im Frühbereich, vier Trägerschaften

Ziffer 3, drei Stadtteilsekretariate sowie Ziffer 4, projektbezogene Leistungen

### **Antrag**

**Die Fraktionen SVP und FDP beantragen,** Ziffer 3 (Ausgaben für den Betrieb der Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination) zu streichen und Ziffer 4 wie folgt anzupassen:

*4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.*

**Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt:**

*3. Für den Betrieb je eines Stadtteilsekretariats / Quartierkoordination werden den drei Dachträgerorganisationen in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'080'000 (Fr. 360'000 p.a.) bewilligt:*

*a. Trägerverein Stadtteilsekretariat Kleinbasel Fr. 160'000*

*b. Trägerverein Stadtteilsekretariat Basel-West Fr. 130'000*

*c. Trägerverein Quartierkoordination Gundeldingen Fr. 70'000*

*4. Für zusätzliche projektbezogene Leistungen für die Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination werden in den Jahren 2017 bis 2019 Ausgaben in der Höhe von gesamthaft 300'000 Franken (100'000 Franken p.a.) bewilligt.*

### Abstimmung

Antrag Fraktionen SVP und FDP auf Streichung Stadtteilsekretariate / Quartierkoordination

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**33 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1788, 18.01.17 15:16:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP **abzulehnen**.

### Detailberatung

Ziffer 1, 15 Quartiertreffpunkte

*Dominique König-Lüdin, Grossratspräsidentin:* Hier beantragen die Fraktionen SVP und FDP, die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils 6000, bzw. 4000 Franken pro Jahr zu kürzen.

Die Fraktionen SP und GB beantragen, bei Pos. 15 eine Beitragserhöhung von Fr. 42'000 pro Jahr.

Wir führen zuerst eine Diskussion zu diesen Anträgen und werden dann bei der Bereinigung zuerst über Pos. 1 - 14 abstimmen und am Schluss Pos. 15 bereinigen.

Voten: *Sarah Wyss (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Erich Bucher (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

### Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Voten: *Tim Cuénod (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD)*

### Zwischenfrage

Voten: *Sarah Wyss (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD)*

Voten: *Martin Lüchinger, Vizepräsident der Bildungs- und Kulturkommission*

### Antrag

Die Fraktionen SVP und FDP beantragen, bei Pos. 1-14 die Beiträge an die Quartiertreffpunkte um jeweils 6000, bzw. 4000 Franken pro Jahr zu kürzen.

### Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und FDP zu Pos. 1-14

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**32 Ja, 55 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1789, 18.01.17 15:28:54]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und FDP **abzulehnen**.

#### **Antrag**

**Die Fraktionen SVP und FDP beantragen**, bei Pos. 15 die Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental auf Fr. 50'000 zu kürzen.

**Die Fraktionen SP/GB beantragen** eine Erhöhung auf Fr. 96'000.

**Die BKK beantragt** Fr. 54'000.

#### **Eventualabstimmung**

Anträge zu Ziff. 1, Pos. 15 (Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental)

JA heisst Bevorzugung des Kürzungsantrags SVP und FDP, NEIN heisst Bevorzugung der Erhöhungsantrags der SP/GB

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 42 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1790, 18.01.17 15:30:33]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, dem Erhöhungsantrag der Fraktionen SP/GB den Vorzug zu geben.

#### **Abstimmung**

Bereinigung Ziff. 1, Pos. 15 (Beiträge an den Verein Quartiertreffpunkt Rosental)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP/GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1791, 18.01.17 15:31:48]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Antrag der Fraktionen SP/GB **abzulehnen**.

#### **Detailberatung**

Publikations- und Referendums klausel

#### **Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**61 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1792, 18.01.17 15:32:42]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Beschlussvorlage wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 6 vom 21. Januar 2017 publiziert.
--

**11. Bericht der Regiokommission zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit 2015/2016 inklusive Bericht der Schweizer Delegationen des Districtsrats und des Oberrheinrats zur Kooperation im Trinationalen Eurodistrict Basel und in der Oberrheinregion**

[18.01.17 15:32:58, RegioKo, 16.5588.01, BER]

Die Regiokommission beantragt, auf den Bericht 16.5588.01 einzutreten und diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *David Wüest-Rudin, Präsident der Regiokommission; Thomas Grossenbacher (GB); Helmut Hersberger (FDP); Tim Cuénod (SP); Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht einzutreten.

**Der Grosse Rat**

nimmt vom Bericht Kenntnis.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 138 Beat Leuthardt betreffend altersfeindliches Vorgehen von CMS und Pro Senectute im Wettsteinquartier**

[18.01.17 15:57:13, BVD, 16.5573.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5573 ist **erledigt**.

**26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Bau Parking Erdbeergraben**

[18.01.17 16:01:07, BVD, 14.5566.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5566 abzuschreiben.

*Raphael Fuhrer (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Heiner Vischer (LDP); Beatrice Isler (CVP/EVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 30 Nein.** [Abstimmung # 1793, 18.01.17 16:08:11]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5566 ist **erledigt**.

**27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich ÖV-Programm und Koordination grenzüberschreitender Linien/Angebote**

[18.01.17 16:08:38, BVD, 14.5171.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5171 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5171 ist **erledigt**.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser**

[18.01.17 16:09:32, BVD, 14.5670.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5670 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5670 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend mehr Feierabendkonzerte in Basel**

[18.01.17 16:10:05, BVD, 15.5428.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5428 abzuschreiben.

*Martina Bernasconi (GLP): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**56 Ja, 19 Nein, 10 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1794, 18.01.17 16:17:38]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5428 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens**

[18.01.17 16:17:51, BVD, 15.5460.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5460 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5460 ist **erledigt**.

**31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend weniger Verkehrsschilder im Strassenverkehr**

[18.01.17 16:18:23, BVD, 14.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5530 abzuschreiben.

*Alexander Gröflin (SVP): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Alexander Gröflin (SVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1795, 18.01.17 16:22:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5530 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen**

[18.01.17 16:22:54, BVD, 07.5121.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5121 abzuschreiben.

*Thomas Grossenbacher (GB): beantragt*, den Anzug **stehen zu lassen**.

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**64 Ja, 15 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1796, 18.01.17 16:25:40]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5121 ist **erledigt**.

**33. Beantwortung der Interpellation Nr. 135 Eric Weber betreffend unklare Wahlen zum Regierungsrat**

[18.01.17 16:25:53, PD, 16.5570.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates.

Die Interpellation 16.5570 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 139 Kerstin Wenk betreffend Verteilaktion von Bibeln vor Schulhäusern**

[18.01.17 16:26:19, PD, 16.5574.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kerstin Wenk (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 16.5574 ist **erledigt**.

**35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Integrationsförderung von Auslandschweizerinnen und schweizern, die zurückkehren**

[18.01.17 16:27:02, PD, 16.5283.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 16.5283 zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): beantragt Überweisung als Anzug.*

Voten: *Ursula Metzger (SP)*

*David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Überweisung als Motion.*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); André Auderset (LDP); Gülsen Oeztürk (SP); Tonja Zürcher (GB); Toya Krummenacher (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Toya Krummenacher (SP)*



Voten: *Michael Koechlin (LDP); David Jenny (FDP)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

**72 Ja, 11 Nein.** [*Abstimmung # 1797, 18.01.17 16:44:58*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 16.5283 **in einen Anzug** umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**44 Ja, 31 Nein, 9 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1798, 18.01.17 16:45:39*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den **Anzug 16.5283** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten zum Thema Wohnraum für Familien**

[18.01.17 16:45:53, PD, 14.5523.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5523 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5523 ist **erledigt**.

**37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Anteil von Wohnungen von gemeinnützigen Wohnbauträgern, die nach Einkommenskriterien vermietet werden**

[18.01.17 16:46:23, PD, 14.5432.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5432 abzuschreiben.

*Tonja Zürcher (GB)*: **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

**Zwischenfrage**

Voten: *Tim Cuénod (SP)*; *Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Sarah Wyss (SP)*; *René Brigger (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

**Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 13 Nein.** [Abstimmung # 1799, 18.01.17 16:55:30]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5432 ist **erledigt**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schaffung von flexiblen Wohngruppen für Hochbetagte**

[18.01.17 16:55:45, PD, 14.5522.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5522 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5522 ist **erledigt**.

### 39. Beantwortung der Interpellation Nr. 133 David Jenny betreffend politisch motivierter Erwerb von Vermögenswerten, insbesondere von Liegenschaften, im Finanzvermögen

[18.01.17 16:56:16, FD, 16.5568.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *David Jenny (FDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 16.5568 ist **erledigt**.

#### Tagesordnung

Die nachstenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 8. / 15. Februar 2017 vorgetragen:

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Job-Sharing bei Kaderstellen (16.5265.02)
41. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt sowie David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat (11.5331.02, 11.5314.02)
42. Beantwortung der Interpellation Nr. 134 Otto Schmid betreffend Zustände in der Notschlafstelle (16.5569.02)
43. Beantwortung der Interpellation Nr. 136 Raphael Fuhrer betreffend Finanzierung des Abstimmungskampfs um die Energieabgabe in Baselland (16.5571.02)
44. Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Rudolf Rechsteiner betreffend fehlende Unterstützung der Markteinführung elektrischer Kleinbusse in Riehen (16.5575.02)
45. Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Besetzung von Professuren an der Universität Basel (16.5552.02)
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 137 David Wüest-Rudin betreffend die Werbebudgets der Spitäler der Region Basel (16.5572.02)
47. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Gebühren für gemeinnützige Stiftungen - Antrag auf Fristerstreckung (14.5170.03)

#### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Umbau Binningerstübli (17.5009.01).
- Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums (17.5010.01).
- Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz (17.5014.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit (17.5021.01).
- Schriftliche Anfrage Daniel Goepfert betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel (17.5023.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Verabschiedungen der ausscheidenden Mitglieder des Grossen Rates**

Auf Ende dieses Amtsjahres verlassen uns 21 Mitglieder des Grossen Rates. Die Einen freiwillig, die anderen, weil der demokratische Prozess der Erneuerungswahlen ihre Tätigkeit beendet.

In alphabetischer Reihenfolge verlassen uns folgende Mitglieder:

**Elisabeth Ackermann (GB)**

war seit etwas mehr als zehn Jahren im Grossen Rat und war im Amtsjahr 2015/2016 Grossratspräsidentin. Ich durfte ihre Statthalterin sein. Sie verlässt das Parlament aus beruflichen Gründen, wird uns aber nicht wirklich verloren gehen.

**Nora Bertschi (GB)**

ist seit 2013 im Grossen Rat, wurde im Oktober zwar wiedergewählt, kann ihr Amt aufgrund einer Unvereinbarkeit mit ihrer neuen beruflichen Tätigkeit nicht weiterführen.

**Andrea Bollinger (SP)**

gehörte dem Parlament seit 2005 an und war in den letzten drei Jahren Präsidentin der Begnadigungskommission.

**Conradin Cramer (LDP)**

ist auch seit 2005 im Grossen Rat und wird uns – wie seine Kollegin Elisabeth Ackermann – auch weiterhin treu bleiben und in unserer Arbeit begleiten.

**Pasqualine Gallacchi (CVP)**

war fünf Jahre im Grossen Rat und hat als Apothekerin ihre Fraktion in der Gesundheits- und Sozialkommission vertreten.

**Brigitta Gerber (GB)**

trat im Oktober 2002 in den Grossen Rat ein und präsidierte das Parlament im Amtsjahr 2007/2008. Seit sechs Jahren ist sie auch Präsidentin der Petitionskommission.

**Daniel Goepfert (SP)**

ist auch ein ehemaliger Grossratspräsident (Amtsjahr 2012/2013). Im Rat ist er seit 2009, wobei er bereits 1992-2005 diesem Parlament angehörte. Man kann also von einem politischen Urgestein sprechen.

**Martin Gschwind (-)**

war seit 2013 Mitglied des Grossen Rates und vertrat als Fraktionsloser das untere Kleinbasel.

**Brigitte Heilbronner (SP)**

wurde 2004 Grossrätin. Die Tierärztin aus dem Westen engagierte sich in den Themenbereichen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

**Helmut Hersberger (FDP)**

als einziger Vertreter der Berggemeinde Bettingen trat er 2005 in den Grossen Rat ein und war in dieser Zeit auch zweimal Präsident des Oberrheinrates.

**Oskar Herzig (SVP)**

hat volle 16 Jahre im Grossen Rat verbracht und wird uns nicht nur als Präsident der IGPK für die Universität in Erinnerung bleiben, sondern auch wegen der Mässmögge, die er jeweils im Herbst spendierte.

**Bernhard Hofer (-)**

rückte vor wenigen Tagen in das Parlament nach und geht wohl als Grossrat mit der kürzesten Amtsdauer in die Geschichte ein.

**Bruno Jagher (SVP)**

Seine eindrückliche Erscheinung und seine kurzen prägnanten Voten, welche stets mit einem sachfremden Epilog begannen, werden uns fehlen. Er war neun Jahre Ratsmitglied und Mitglied der UVEK.

**Murat Kaya (FDP)**

war seit 2013 im Grossen Rat und überraschte uns gelegentlich mit seinen liberalen Haltungen, bei denen er auch oft gegen den Strom schwamm.

**Martin Lüchinger (SP)**

Der ehemalige Präsident der SP Basel-Stadt war seit 2004 im Grossen Rat. Er war zwar nicht Präsident der Bildungs- und Kulturkommission, aber wortgewandter Referent der BKK.

**Felix Meier (CVP)**

wurde 2006 erstmals Mitglied des Grossen Rates, damals in der FDP-Fraktion. Er hat inzwischen noch einige anderen Fraktionen kennengelernt und vielleicht sehen wir ihn bald wieder.

**Ernst Mutschler (FDP)**

Der langjährige Organisator des Bebbi Jazz rückte 2004 in den Grossen Rat nach und engagierte sich vornehmlich in kulturellen Fragen. Sein trockener Humor wird uns fehlen und natürlich auch seine baaseldytsche Värslü.

**Lorenz Nägelin (SVP)**

Der Rettungssanitäter gehörte wie Oskar Herzig auch volle 16 Jahre dem Grossen Rat an und war in den letzten zehn Jahren Fraktionspräsident.

**Gülsen Oeztürk (SP)**

Trat 2005 in den Grossen Rat ein und engagierte sich vor allem in Migrationsfragen. Sie war Mitglied in der WAK und in der GSK.

**Michel Rusterholtz (-)**

war seit vier Jahren im Grossen Rat und gehörte der Finanzkommission und dem Bankrat an. Letztes Jahr wechselte er die Partei und wurde dadurch fraktionslos.

**Dieter Werthemann (GLP)**

Der engagierte Finanzpolitiker war acht Jahre im Grossen Rat und wird sich nun auf sein Hobby, die Musik, konzentrieren können. Sie werden davon heute noch eine Kostprobe bekommen.

Ihnen allen, liebe ausscheidende Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die dem Staat in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Parlamentes geleisteten Dienste. Egal, ob sie nur wenige Wochen oder viele Jahre hier in diesem Rat sassen, egal, ob sie nun diesen Saal freiwillig verlassen oder nicht, dürfen Sie stolz darauf sein, der Stadt und der Bevölkerung des Kantons während Ihrer Zeit als Mitglied dieses Parlamentes gedient zu haben. Für die weitere politische, berufliche und persönliche Zukunft entbiete ich Ihnen im Namen des Grossen Rates meine besten Wünsche. *[Applaus]*

### **Verabschiedung Regierungspräsident Guy Morin**

Ein Politologe hat vor ein paar Jahren mit Blick auf die Ergebnisse eidgenössischer Volksabstimmungen gesagt, dass Basel die einzige deutschsprachige Stadt der Romandie sei.

Guy Morin entstammt einer Familie aus dem Kanton Neuenburg. Ein Neuenburger war also jetzt neun Jahre lang Stadtpräsident dieser scheinbar welschen Stadt und das macht irgendwie Sinn.

Guy Morin wuchs in Riehen am Bachtelenweg auf. Dort gab es früher eine kleine Kolonie französischsprachiger Familien, die wohl auch das welsche Kulturgut pflegten. Sein Elternhaus wird voraussichtlich demnächst der Erweiterung der Fondation Beyeler weichen, welche sinnigerweise auch nicht Stiftung oder Foundation, sondern eben Fondation heisst. Diese Verbundenheit mit der französischen Kultur ist eine Konstante in der Vita von Guy Morin.

Guy Morin studierte in Basel Medizin und nach einigen Zwischenstationen an verschiedenen Basler Spitälern eröffnete er 1993 im St. Johann eine Hausarztpraxis, die er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat Ende 2004 führte. In seiner Praxis waren auch Patienten willkommen, die sich am Rande der Gesellschaft bewegten und aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen bei anderen Arztpraxen nicht mit offenen Armen empfangen wurden. Das soziale Engagement der Arztpraxis von Guy Morin sprach sich rasch herum.

Guy Morin kandidierte 1988 für den Grossen Rat auf der Liste einer Partei, die es schon länger nicht mehr gibt. Dies war die Partei von Gottlieb Duttweiler, der Landesring der Unabhängigen. Zusammen mit Martin Vosseler bildete er später den Kern der Grünen Bewegung und engagierte sich in Umweltthemen, die bereits damals in Aufarbeitung der Ereignisse von Schweizerhalle und Tschernobyl die Menschen in der Region stark bewegten. Weitere Themenschwerpunkte seiner Parlamentsarbeit waren die Menschenrechte, die Kultur und – wohl berufsbedingt – die Gesundheitspolitik. 1997-2001 war er Präsident der Gesundheitskommission des Grossen Rates. Dem Grossen Rat gehörte er bis 2001 an.

Nach seiner Wahl in den Regierungsrat übernahm er im Februar 2005 von Hans-Martin Tschudi für vier Jahre das Justizdepartement. Im letzten Jahr der Amtsdauer 2005-2009 wurde Guy Morin der letzte "nebenamtliche" Regierungspräsident, der noch vom Grossen Rat gewählt wurde. In diesem Jahr (2008) war Guy Morin damit auch der personifizierte Gastgeber der Fussball-Europameisterschaft.

Nach der Annahme der neuen Kantonsverfassung im Herbst 2005 prägte Guy Morin das Projekt der RV09, der Reorganisation der Regierung und Verwaltung zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung, welche ein vierjähriges vom Volk gewähltes Regierungspräsidium einführt. Die Idee des Verfassungsrates war, der Stadt Basel mit dem permanenten Regierungspräsidium ein "Gesicht" zu geben, also so quasi einen Stadtpräsidenten zu definieren, wie ihn andere Städte kennen.

Nach der Wahl der ersten Regierung unter den neuen Verfassungsbestimmungen bestimmte der Regierungsrat einvernehmlich Guy Morin als ersten "hauptamtlichen" Regierungspräsidenten. Die vom Verfassungsrat angedachte demokratische Legitimation des Stadtoberhauptes wurde damit nicht erfüllt und in der Folge passte man die gesetzlichen Grundlagen an. 2012 und auch 2016 hat die Volkswahl des Regierungspräsidiums dann auch stattgefunden.

Die Funktion, der Stadt ein "Gesicht" zu geben, hat Guy Morin intensiv und gerne erfüllt. Seither weiss man zwischen Genfersee und Bodensee nicht nur, wer Stadtpräsident in Bern und Zürich ist. Nein, man kennt auch das Basler Stadtoberhaupt, auch wenn es formal "nur" der Präsident oder die Präsidentin der Kantonsregierung ist.

Guy Morin hat die dem Präsidialdepartement zugeordneten Funktionen mit Engagement und mit Freude wahrgenommen. Die Förderung der Kultur in allen ihren Ausprägungen waren ihm ebenso eine Herzensangelegenheit, wie die Kantons- und Stadtentwicklung.

Ganz besonders wurde sein Engagement aber in den Aussenbeziehungen und im Standortmarketing wahrgenommen. Dabei standen nicht nur die Städtepartnerschaften mit Shanghai, mit Moskau oder Hamburg im Vordergrund, sondern in erster Linie die Beziehungen zu unseren direkten Nachbarn im Badischen, im Elsass und in der Nordwestschweiz.

Guy Morin war und ist ein überzeugter Regionalist. Die Kooperation der Region ist mit grossem Aufwand verbunden – insbesondere wenn auf der anderen Seite die Kooperationsbereitschaft nicht immer im gewünschten Mass vorhanden ist. Aber der Aufwand lohnt sich. Wir sind sehr weit gekommen in den letzten

Jahren und Jahrzehnten in der regionalen und vor allem auch in der trinationalen Zusammenarbeit und das ist nicht zuletzt das grosse Verdienst von Guy Morin.

Bürgermeister und Gemeindepräsidenten stehen häufig in der Kritik. Vor allem und gerade, weil sie als Person dem Staat auf der untersten Stufe ein "Gesicht" geben und die Kritik an der Gemeinde und ihren Entscheidungen auf die Person transformiert werden. Das war für ihn nicht immer einfach. Aber er hat mit der Zeit gelernt, mit dieser Kritik umzugehen.

Die Standhaftigkeit, mit der er seine Positionen und die Haltung des Kantons – gerade auch gegenüber den Medien – erklären konnte, war bewundernswert, auch wenn er von den Medien nicht immer verstanden wurde. Die Einsicht, dass der Auftrag der Medien nicht darin besteht, den Staat und seine Aktivitäten zu unterstützen, sondern alles und jedes kritisch zu hinterfragen, machte ihm gelegentlich etwas Kummer.

Alle haben wir uns gefragt, welche höheren Weihen ein Regierungspräsident nach seinem Rücktritt anstreben wird. Die Ankündigung von Guy Morin war unerwartet, aber für seine Person eigentlich sehr bezeichnend. „Back to the roots“ Er wird wieder in seinen ursprünglichen Beruf zurückgehen und als Hausarzt arbeiten und den Menschen ganz direkt helfen. „Nur ein guter Mensch kann ein guter Arzt sein!“ schrieb schon Franz Werfel in seinem Monodrama von 1938 und dies trifft eindeutig für Guy Morin zu.

Als Abschiedsgeschenk möchte ich Ihnen aber kein Stethoskop oder medizinisches Fachbuch überreichen. Ich weiss, dass sie sich neben dem Beruf auch dem Orgelspiel wieder intensiver widmen möchten. Ich hoffe, dass Ihnen ein Orgelband von Léon Boellmann, einem französischen Komponist der Spätromantik den nötigen Impuls geben wird, sich auf Neues einzulassen.

Ich danke Ihnen, Herr Morin, auch im Namen des Grossen Rates für Ihr langjähriges Engagement als erster hauptamtlicher Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

[Applaus]

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD)*

### **Verabschiedung Regierungsrat Christoph Eymann**

Vorerst darf ich ihm nachträglich zu seinem Geburtstag gratulieren, den er am letzten Sonntag feiern konnte. Er ist wahrlich ein Sonntagskind.

Christoph Eymann hat nach der Matura ein Medizinstudium begonnen und nach drei Jahren abgebrochen. Man erzählt sich, dass er kein Blut sehen kann. Das ist natürlich für einen Mediziner ein Handicap. Ein alter Freund empfahl ihm: "Studiere Jura, das kann Jeder!"

Darauf hat er tatsächlich Jura studiert und 1980 mit einer Dissertation über "Das Criminalgesetzbuch für den Canton Basel von 1821" promoviert. Ich habe mir diese Dissertation nicht näher angeschaut. Aber ich muss schon sagen: für jemand, der kein Blut sehen kann, ist eine Doktorarbeit über Mord und Totschlag doch sehr beachtlich. Allerdings hat es ihn dann nicht zum Strafrecht hingezogen. Seine Interessen lagen eher bei der Wirtschaft.

Christoph Eymann war zunächst Jurist beim Basler Volkswirtschaftsbund und ab 1984 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat Direktor des Gewerbeverbandes Basel-Stadt. Von 1984 bis 1995 war er Mitglied des Grossen Rates und die Themen der von ihm eingereichten Anzüge bewegten sich schon damals im Umfeld des Erziehungsdepartements. Zum Beispiel der Anzug Christoph Eymann und Konsorten betreffend Aufnahme von Themen-Schwerpunkten in den Unterricht aller Schulklassen oder der Anzug Christoph Eymann und Konsorten betreffend Zusammenarbeit zwischen Fakultäten der Universität und der privaten Wirtschaft. Ein nach wie vor hoch aktuelles Thema.

1995 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er sechs Jahre angehörte. Im Oktober 2001 erfolgte die Wahl in den Regierungsrat. Dort übernahm Christoph Eymann das von Veronica Schaller während kurzer Zeit geleitete Erziehungsdepartement und er fühlte sich in diesem Departement von Anfang an sehr wohl.

Christoph Eymann war im Erziehungsdepartement ein Patron der alten Schule. Er stellte sich, mindestens gegenüber der Öffentlichkeit, stets vorbehaltlos hinter seine Mitarbeitenden und trug die Verantwortung für allfällige Ungereimtheiten in seinem Departement stets persönlich. Dafür zollte man ihm innerhalb des Departements und bei der Lehrerschaft - vom Kindergarten bis zur Universität - stets hohen Respekt. Dazu gehörte auch die persönliche Distanz. Er biederte sich nie an und war auch mit vielen engen Mitarbeitenden nie per Du. Seine Arbeitstage waren lang und das Büro im obersten Stock an der Leimenstrasse war oft zu nächtlicher Stunde noch erleuchtet. Dafür war er in allen Bereichen Dossier-fest.

Mit grosser Hingabe widmete er sich nicht nur den baselstädtischen Schul-Themen, sondern engagierte sich in interkantonalen Projekten und Gremien. Die Umwandlung der Universität in eine bikantonale Institution trägt im Wesentlichen seine Handschrift.

Von 2011 bis 2013 war Christoph Eymann Präsident der Schweiz. Universitätskonferenz und von 2013 bis 2016 präsidierte er die Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Sein unermüdlicher Einsatz für den Lehrplan 21 trotz erbitterter Widerstände - vor allem aus der Lehrerschaft - war wohl der Schlüssel zum Erfolg dieser einmaligen und grossflächigen Bildungsreform.

In der Nachtsitzung des 16. April 2008 behandelte der Grosse Rat eine Motion zur Einführung von Vorkindergärten. Neben der SP und dem Grünen Bündnis setzte sich eher überraschend auch die FDP für diese Motion ein. Der Sprecher der FDP begründete dies mit dem Argument, es sei nun genug gesprochen worden; jetzt sei Handeln angesagt. Und er zitierte den französischen Sozialkritiker Marcel Proust aus dessen Werk "À la recherche du temps perdu": *Handeln ist etwas anderes als sprechen und sprechen ist etwas anderes als denken, selbst wenn dies auf geniale Art geschieht.*

In seinem Schlusswort ging Erziehungsdirektor Christoph Eymann auch kurz auf dieses Zitat ein. Er sagte wörtlich: *Ein paar Worte an die Angehörigen der grossen liberalen Familie vom Stamm der Freisinnigen: Sie haben ein sehr schönes Zitat gebracht. Ich kann jetzt leider nicht kontern. Zu dieser späten Stunde kommt mir höchstens noch ein Zitat von Jean-Paul Belmondo in den Sinn und das passt zudem hier gar nicht. So gesehen kann ich das jetzt nicht auf gleicher Augenhöhe mit der FDP diskutieren.*

Es entzieht sich meiner Kenntnis, welches Zitat des Charmeurs Bébel unseren Regierungsrat so beeindruckt hat. Die Motion wurde dann im Sinne von Christoph Eymann in einen Anzug umgewandelt.

Der Vorfall ist typisch für Christoph Eymann. Seine gelegentlich etwas spitze Zunge war nie beleidigend, aber dafür umso wirksamer. Er ist ein begnadeter Sprecher und kann seine Zuhörer in den Bann schlagen und überzeugen. Auch seine Rededuelle mit Angehörigen der Lehrerschaft oder der Lehrgewerkschaften hier im Plenum sind legendär und wir werden Sie, Herr Regierungsrat Eymann, auch deswegen vermissen.

Damit Sie künftig als Liberaler in der FDP Fraktion der Bundesversammlung auf gleicher Augenhöhe mit den Freisinnigen philosophische Themen diskutieren können, überreiche ich Ihnen gerne das vorhin zitierte Werk von Marcel Proust. Ich danke Ihnen im Namen des Grossen Rates für Ihr langjähriges Engagement als Erziehungsdirektor und Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.  
*[anhaltender Applaus]*

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*



### Schlussrede der Grossratspräsidentin

Sehr geehrter Herr Statthalter

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

So schnell geht es! Die letzte Sitzung meines Präsidiumsjahres ist beinahe beendet. Die letzten Auftritte sind an zwei Händen abzuzählen, nur noch wenige Entscheidungen müssen getroffen und einige Unterschriften gesetzt werden.

Ich durfte während eines Jahres Ihre Präsidentin sein, Grossratssitzungen leiten und den Grossen Rat an rund 130 Anlässen vertreten. Ich darf auf ein intensives und interessantes Jahr zurückschauen. Ein bunter Strauss an Erinnerungen wird mir bleiben. Gerne mache ich zu den beiden Aufgaben meines Amtes eine kleine Rückschau und teile meine Gedanken mit Ihnen.

491 Geschäfte haben wir an 22 Sitzungstagen und einigen Nachtsitzungen beraten. Die hohe Geschäftsanzahl war eindeutig den Kantonalen Erneuerungswahlen geschuldet. Ich habe oft ein sportliches Tempo vorgelegt und auch dann und wann die Sitzungszeiten überschritten. Dennoch haben Sie mit wenigen Ausnahmen mitgemacht. Überhaupt sind Sie meinem sportlichen Naturell gefolgt, sei es in unserer Bewegungspause an der Bündelitagssitzung oder auf unserer Grossratsreise Ende August. Dafür bekommen Sie ein Extra-Lob von mir!

Auch wenn ich mich während den Debatten in der Sache nie zu Wort melden durfte - was mir oft schwer fiel - blieb ich nicht stumm. Sie haben mir viele Möglichkeiten gegeben, mich am Geschehen zu beteiligen: Durch Lob, Kommentare zu Äusserungen und originellen Vorstoss-Titeln, Ordnungsrufe, Stichentscheide etc.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich auf dem hohen Sitz sehr wohl gefühlt habe. Die Sitzungsleitung war spannend und hat mir grosse Freude bereitet.

Ich habe Ihnen gerne meine ganze Aufmerksamkeit geschenkt. Meinem Blick über die Reihen, an einzelnen Personen verweilend, entging kaum ein Vorkommnis im Saal. Ich fühlte mich manchmal wie eine Mutter, die ihre Kinder führen muss, aber auch stolz auf deren Leistungen ist. Ich durfte amüsante Beobachtungen machen und war des Öfteren überrascht von Ihren rhetorischen Fähigkeiten.

Sie haben sich in den Debatten sachlich geäussert, parteipolitische Inhalte wiedergegeben, unter Einbezug von vielfältigen sprachlichen Mitteln, so haben Sie z.B. versucht, Ihre Ratskolleginnen und -kollegen durch tierische Lautvergleiche von Ihren Anliegen zu überzeugen: mit Knurren, Jaulen, Fauchen, Heulen und Bellen haben Sie Ihre persönlichen Vorstösse oder Sachgeschäfte mutig verteidigt!

Überhaupt ist mir aufgefallen, dass wir eine gewisse Affinität zum Tierreich haben. Dies fand ich auch in einem interessanten Beitrag unter dem Titel « Bundesratswahlen im Affenhaus » in einer Tageszeitung im vergangenen Jahr bestätigt. Der Autor berichtet von einer Studie zu Sozialverhalten und Hierarchien im Tierreich und vergleicht diese mit dem Verhalten von Politikern. Das hat mich schmunzeln lassen, denn es erinnerte mich an verschiedene Debatten in meinem Amtsjahr. Die ständig wiederkehrenden Diskussionen um die Parkplätze, zum Beispiel. Um die potentiellen Gegner einzuschüchtern, bewegte sich ein Leithammel ans Rednerpult und legte auf beeindruckende Weise dar, warum die Aufwertung eines Strassenabschnitts der Beschneidung des vermeintlichen Grundrechts, nämlich dem Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum gleichkomme. Mit seinem Imponiergehabe wollte er natürlich nur die Gegner in die Flucht schlagen. Da wurde es einigen im Saal unheimlich und sie versteckten sich in ihrer Herde, um ja nicht aufzufallen oder um bei Gefahr zu flüchten. Assiiert von den kleinen Strippenziehern im Hintergrund griff die Leitkuh mit Drohgebärden ins Geschehen ein, markierte, wer der Chef im Rudel ist und rückte somit die Hierarchie wieder zurecht!

Fantasievoll, wenn auch nicht immer treffend waren Vergleiche, die während unserer Beratungen zur Veranschaulichung herhalten mussten.

Ein Ratsmitglied fragte sich während den Budget- und Rechnungsdebatten, ob der Teufel wohl ein

Eichhörnchen sei oder der Wolf im Schafspelz stecke. Einzelne hielten lieber den Spatz in der Hand und wollten nicht die Katze im Sack kaufen, worauf Kontrahenten kritisierten, diese Aussage sei weder Fisch noch Vogel! In der Schlussabstimmung mussten wir dann ernüchternd feststellen, dass die ganze Argumentationsreihe für die Katz war und wir eigentlich schon von Anfang an wussten, dass die RednerInnen nur das Pfauenrad schlagen wollten.

In meiner Antrittsrede formulierte ich meine Vorstellungen darüber, wie wir als ParlamentarierInnen durch verantwortungsbewusstes Handeln eine sachbezogene Politik und Arbeit leisten können. Ich habe drei Voraussetzungen genannt: Aufeinander zugehen, aktives Zuhören und Kompromissbereitschaft!

Ist uns das gelungen? Ich befürchte, nicht immer! Im Plenum pflegen wir meist einen respektvollen Ton, versuchen ehrlich, Gegenargumente zu verstehen, diesen zuzustimmen oder sie auch zu zerpfücken.

In den Kommissionsverhandlungen wurde mit härteren Bandagen gekämpft und öfters von der Möglichkeit von Mehrheits- und Minderheitsberichten Gebrauch gemacht. So kamen Beschlüsse nicht durch einen Kompromiss zustande sondern waren Ausdruck der unterschiedlichen politischen Interessen. Auch hier ist, wie allgemein, eine zunehmende Polarisierung sichtbar. Diese führt zum Teil zu sehr knappen Entscheiden im Grossen Rat. Knappe Ratsentscheide werden in unserem Land oft durch ein Referendum hinterfragt. Das Stimmvolk hat das letzte Wort und damit geraten die Sachgeschäfte während des Abstimmungskampfes zwischen die Mahlsteine parteipolitischer Machtkämpfe. Ob dies gesund und von Vorteil für eine gute politische Kultur und eine erfolgreiche Entwicklung für den Kanton und seine Bevölkerung ist, bezweifle ich. Ich möchte meine Aussage anhand eines Beispiels aus meinen repräsentativen Aufgaben vertiefen. Und komme damit zum zweiten Teil meiner Rückschau.

Im November hatte ich die grosse Ehre, die PdP (Partnerschaft der Parlamente), einen Verein deutschsprachiger und amerikanischer Länderparlamente, dem auch die Kantone Zürich und Basel-Stadt angehören, zu ihrer Jahresversammlung im Grossratsaal zu begrüssen. Zusammen mit dem Kanton Zürich hatte Basel-Stadt dieses Jahr den Verein in die Schweiz eingeladen. Der Verein setzt sich für die transatlantische Zusammenarbeit ein. Die Mitglieder sind grösstenteils VertreterInnen der deutschen und österreichischen Landtage, denen die direkte Demokratie in der Schweiz wenig vertraut ist und die sie skeptisch begutachten. Es wird befürchtet, dass das Parlament und seine Kompetenzen durch die direkte Mitsprache der Bevölkerung geschwächt würden.

So war es naheliegend, zwei Referenten, Professor Giovanni Biaggini und Gerhard Pfister, Präsident der CVP Schweiz, einzuladen, die sich zum Thema „Rolle der Kantonsparlamente in der direkten Demokratie“ äusserten. Beide Referenten vertraten die Meinung, dass Bürgernähe und Kompromisse zu den besten Resultaten führen, auch wenn die direkte Mitsprache der Bevölkerung durch die Instrumente der direkten Demokratie, einem Machtverlust der Parlamente gleichkomme. Prof. Biaggini führte aus, man könne diese Herausforderung auch als Chance sehen. Die Politik werde stark zurückgeführt auf Positionen, die in der Bevölkerung mehrheitsfähig seien. Diese Mehrheit sei nicht vorgegeben. Sie werde auch durch die politische Debatte in den Parlamenten geformt.

Diese Aussagen finde ich treffend bestätigt in unserer Beratung zum Energiegesetz im vergangenen Herbst. Die Mehrheit war sich über das Ziel einig: Klimaschutz durch eine CO<sub>2</sub>-freie Wärmeerzeugung mittels vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energie. Uneinigkeit herrschte über den Weg, über das Wie. In den Kommissionen wurden die unterschiedlichen Meinungen angehört, Vorschläge von politischen und wirtschaftlichen Verbänden eingeholt und zusammen mit der Verwaltung und Fachleuten intensiv diskutiert. Es wurde versucht, alle Meinungen zu würdigen und dem Parlament am Schluss eine mehrheitsfähige Lösung vorzulegen. Die unterschiedlichen Ansichten galt es mit Besonnenheit einzubeziehen und den grössten gemeinsamen Nenner zu finden. Alle Verhandlungspartner konnten schlussendlich ihre Positionen im Gesetzestext wieder finden.

Der parlamentarische Prozess wurde durch das Wissen um die in der direkten Demokratie verankerte Referendumsmöglichkeit beeinflusst. Wir waren gefordert, ja gezwungen, dem Ratsplenum eine mehrheitsfähige Vorlage zu präsentieren, die selbst vor einer Volksabstimmung bestanden hätte. Unsere Kompromissbereitschaft, die wir bewusst eingegangen sind, hat letztlich zu einer mehrheitsfähigen Vorlage geführt. Das ist kein Machtverlust des Parlaments sondern zeigt eindeutig unsere starke Position, die wir im System der direkten Demokratie einnehmen. Wir haben unsere Verantwortung als Politiker wahrgenommen. Damit ein von Partikularinteressen dominierter Abstimmungskampf verhindert wird, haben wir uns in erster Priorität für eine nachhaltige Sachpolitik eingesetzt. Erst an zweiter Stelle haben wir parteipolitische Interessen eingebracht. Wir haben also die Herausforderung als Chance gesehen und genutzt.

Auf beide Komponenten, Bürgernähe und Kompromisse, einzugehen, führt zu den nachhaltigsten Resultaten. Ganz im Sinne meines Aufrufs: Aufeinander zugehen, aktiv Zuhören und bereit sein zu Kompromissen!

Diese Gesetzesberatung ist ein Musterbeispiel für Prof. Biagginis Feststellung am Schluss seines Referates:

„Parlamente haben eine Chance, durch gute und überzeugende Arbeit Mehrheiten zu gewinnen.“

Das ist uns wahrhaftig bei dieser Gesetzesberatung gelungen und ich gratuliere uns allen dazu. Als Politiker müssen wir die Mechanismen, die sich im System der direkten Demokratie gegenseitig beeinflussen, im Auge behalten und in unsere parlamentarische Arbeit einbeziehen. Wir müssen im Interesse aller an einer konsensfähigen und konstruktiven Politik festhalten. Ich möchte uns ermuntern, diesen Weg weiter zu gehen, auch in der nächsten Legislatur. Seien wir uns auch bewusst, welche idealen Voraussetzungen wir in unserem Land haben, wo demokratische Rechte selbstverständlich sind, aktiv ausgeübt und geachtet werden und wo gewählte VolksvertreterInnen ihre politische Arbeit frei ohne Angst vor Repressalien ausüben können.

Damit wir auf der politischen Bühne im Parlament und den Kommissionssitzungen unsere Rollen übernehmen und unsere Arbeit als Milizparlamentarier neben allen anderen beruflichen Verpflichtungen mit den nötigen Grundkenntnissen und Informationen ausüben können, braucht es im Hintergrund Unterstützung. Dies leistet der Parlamentsdienst mit grosser Professionalität und Verlässlichkeit. Allen guten Geistern, die mich während meines Präsidiumsjahres in meiner Arbeit helfend zur Seite standen, danke ich. Ich kann gar nicht alle namentlich aufzählen, sonst würde ich Ihre Geduld strapazieren. Stellvertretend danke ich Thomas Dähler, der immer eine Antwort auf meine Fragen hatte und mit Humor und grosser Loyalität mit den Launen von Grossratspräsidien umgeht, Regine Smit, Sabine Canton, Raymonde Morf, Eva Gschwind, Peter Frankenbach und natürlich dem Rathausabwart, den Staatsweibeln, Frau Rünzi vom Ratskaffee und dem Reinigungspersonal. Danken möchte ich auch meinem Statthalter, der sich während den Sitzungstagen als Mundschenk um meine trockene Kehle kümmerte und mir diskret in der Sitzungsleitung „zudiente“. Mein Dank für die gute Zusammenarbeit geht selbstverständlich auch an die Regierung, die Staatskanzlei und die kantonale Verwaltung. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen danke ich, für ihre Akzeptanz und die einmalige Erfahrung, die sie mir durch meine Wahl zur Präsidentin gegeben haben.

Ich wünsche dem neuen Parlament alles Gute für die 43. Legislatur seit der Verfassung von 1875.

Hiermit schliesse ich die letzte Sitzung des vierten Amtsjahres der 42. Legislatur. *[lang anhaltender Applaus]*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und lade Sie jetzt nun ein, sich zur Messe zu begeben zum traditionellen Schlussessen des Amtsjahres.

### **Schluss der 41. Sitzung**

17:47 Uhr

Basel, 18. Januar 2017

Dominique König-Lüdin  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1783 - 1796	1783	1784	1785	1786	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	A	A	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	E
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	A	A	A	J	J	N	N	N	J	J	A	A	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	E	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	N	N	J	A	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	E	J	J	J	J	N	N	J	J	A	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	A	N	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	N	J	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	J	A	A	N	N	E	A	J	N	J	J	N
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	A	J	J	J	N	N	J	N	J	J	E	A	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	A	J	J	J	N	N	A	N	J	J	E	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	E	J	J	N	N	N	N	J	N	A	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	N	J	N	J	N	J	A	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	J	N	N	N	N	J	J	A	J	A	A
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	N	J	J	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	A	J	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	E
33	Brigitte Heilbronner (SP)	A	J	J	J	A	N	N	N	J	J	J	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	E	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	J	J	J	A	N	N	J	J	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	E	J	J	J	N	N	J	E	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	E	E	E	J	J	J	N	N	J	E	N	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	E	N	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	N	J	A	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	N	J	J	J	N	N	J	N	J	J
52	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	J



Sitz	Abstimmungen 1797 - 1799	1797	1798	1799
1	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	P	P	P
5	Ursula Metzger (SP)	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	A	A	A
7	Thomas Gander (SP)	J	N	J
8	René Brigger (SP)	A	A	J
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A
19	Daniel Spirgi (GB)	J	E	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	J	E	N
21	Raoul Furlano (LDP)	J	E	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	N	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	N	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	E	J
36	Stephan Luethi (SP)	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	E	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J
44	Joël Thüning (SVP)	J	J	J
45	Michel Rusterholtz (fraktionslos)	J	J	J
46	Beatrice Messerli (GB)	J	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	J	E	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N
49	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	J	N	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	J
52	Christian Moesch (FDP)	A	A	J

Sitz	Abstimmungen 1797 - 1799	1797	1798	1799
53	Luca Urgese (FDP)	J	N	J
54	François Bocherens (LDP)	J	J	J
55	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	J
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A
60	David Wüest-Rudin (GLP)	N	J	J
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	E	J
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	E	J
65	Gülşen Oeztürk (SP)	J	N	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	N	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	A	J
68	Franziska Reinhard (SP)	A	N	J
69	Sarah Wyss (SP)	J	N	J
70	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	N
73	Harald Friedl (GB)	J	N	N
74	Beat Leuthardt (GB)	J	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	J	N	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J
77	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J
78	Oskar Herzig-Jonasch (SVP)	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	J
80	Peter Bochsler (FDP)	J	N	J
81	Mark Eichner (FDP)	A	A	J
82	Beat Braun (FDP)	A	A	J
83	Felix Eymann (LDP)	J	J	J
84	André Auderset (LDP)	J	J	A
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J
87	Bernhard Hofer (fraktionslos)	J	J	N
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	A	A
89	Salome Hofer (SP)	J	N	J
90	Franziska Roth (SP)	A	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	A
93	Conradin Cramer (LDP)	J	E	J
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A
97	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J
98	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	N
99	Katja Christ (GLP)	N	J	A
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	J
<b>J</b>	<b>JA</b>	<b>72</b>	<b>44</b>	<b>74</b>
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	<b>11</b>	<b>31</b>	<b>13</b>
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>0</b>
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>12</b>
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
	<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Postulate für das Budget 2017

**1. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Kindertankstelle Claramatte)**

16.5591.01
------------

Erhöhung um Fr. 154'000

Begründung:

Der Container auf der Claramatte, welcher als offener Begegnungs- und Kommunikationsort (Kindertankstelle) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene dieses stark belasteten Quartiers genutzt wird, ist in die Jahre gekommen und daher stark renovationsbedürftig! Ursprünglich für ein, zwei Sommersaisons geplant, dient der vom Verein Robi Spiel Aktionen und dem Verein Claramatte betriebene Container seit nunmehr 10 Jahren als stark genutzter Treffpunkt im öffentlichen Raum. Kinder und Jugendliche können an der Kindertankstelle spielen, Kontakte knüpfen, eine Ansprechperson für ihre Sorgen, Nöte und Freuden finden, sich verpflegen sowie Spielmaterial ausleihen. Für die erwachsenen Besucher und Besucherinnen gibt es den Kaffeetreff und die Möglichkeit, sich in diesem extrem stark und vielfältig genutzten Park ungezwungen zu unterhalten, zu treffen und auszutauschen (vgl. Konzept von 2016 für den Betrieb der Kindertankstelle Claramatte). Zudem wird regelmässig ein Animationsprogramm angeboten. Im Zuge der Diskussionen des 'runden Tisches' und dem dabei verabschiedeten 'letter of consent' wurde die Notwendigkeit eines Neubaus aller teilnehmenden Quartier-Organisationen und Vereine erkannt und nachhaltig bekräftigt. Das Quartier, vertreten durch den Verein Claramatte und die Robi Spiel-Aktionen als Betreiber der Kindertankstelle, wollen die erfolgreiche Arbeit weiterführen und damit nicht zuletzt die wertvolle, integrative und nachhaltige Arbeit auf der Claramatte unter Einbezug aller verschiedenen Akteure weiter entwickeln.

Die Kindertankstelle muss nun dringend ersetzt werden, zumal die laufenden Unterhaltskosten für den maroden und nicht isolierten Container weiter steigen. Die ursprünglich für die warmen Monate angedachte Nutzung soll mit entsprechender Wärmedämmung und Isolation neu auch während der "Übergangszeit" genutzt werden und so dem Quartier und seinen Vereinen und Institutionen eine zeitlich ausgedehntere Nutzung und Betrieb ermöglichen.

Leider wurde es verpasst, im Budget 2017 einen Betrag für die neue Kindertankstelle einzustellen. Dies soll nun mit diesem Budgetpostulat korrigiert werden.

Erhöhung Fr. 150'000 und für den wiederkehrenden Sach- und Betriebsaufwand Fr. 4'000 jährlich.

Kerstin Wenk, Felix W. Eymann, Michael Koechlin, Beat Braun, Patricia von Falkenstein, Franziska Reinhard

**2. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand ("oink oink Productions")**

16.5592.01
------------

Erhöhung um Fr. 45'000

Begründung:

Der Jugendförderverein Oberes Kleinbasel "oink oink Productions" fokussiert seine Arbeit im Oberen Kleinbasel auf ein niederschwelliges unabhängiges und attraktives Angebot für Kinder im Primarschulalter. Die Tätigkeit des Vereins basiert auf dem Leitsatz 1 "Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 - Konzept mit Leitsätzen, Maßnahmen und Prioritäten" des Justizdepartements des Kantons Basel-Stadt.

Dieses Angebot ermöglicht eine sinnvolle, begleitete und fördernde Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Im Oberen Kleinbasel existiert kein vergleichbares und offenes Angebot für diese Altersgruppe. Durch die Beitragsreduktion der CMS wird das präventiv wirkende, niederschwellige und seit Jahren bewährte Angebot auf dem Landhof in seiner Existenz gefährdet, weshalb eine entsprechende Aufstockung nötig wird.

Die CMS unterstützte den Verein von 2008 - 2014 mit jährlich Fr. 33'000. Bereits festgelegt wurde von der CMS eine Reduktion ihres Beitrags um Fr. 8'000 auf neu Fr. 25'000. Zusätzlich wurde eine Kürzung um 10% für das Jahr 2017 angekündigt.

Seit Jahren ist bekannt, dass der Verein personalmässig in Not ist. Wie auch in anderen Bereichen schlägt sich die laufend geringer werdende Bereitschaft zur Freiwilligenarbeit stark nieder. Diese kann mit den vorhandenen Personalressourcen nicht aufgefangen werden. Bei krankheitsbedingten Ausfällen ist eine Stellvertretung nicht möglich. Weiter kann die geplante und wichtige Mädchenarbeit nicht mit den aktuellen Personalressourcen geleistet werden. Um das Angebot aufrecht erhalten zu können und die Mädchenarbeit aufnehmen zu können, ist eine Aufstockung der Personalressourcen um 30 Stellenprozent und damit um Fr. 35'000 nötig.

Thomas Grossenbacher



**3. Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport,  
Transferaufwand (Kindertankstelle Liesbergermatte)**

16.5593.01

Erhöhung um Fr. 27'500

Begründung:

Die Kindertankstelle auf der Liesbergermatte wird von der Robi-Spielaktionen von Anfang Mai bis Ende September betrieben und von Kindern aller Altersklassen rege besucht. Sie bietet Spielzeuge, Sportgeräte zum Ausleihen gegen Pfand und auch für Kinderbudgets günstige Snacks und Getränke. Die Kinder können spielen, Kontakte knüpfen und sich mit Freunden und Freundinnen treffen.

Die Kindertankstelle ist ein offener Ort der Begegnung für Kinder, aber auch für Erwachsene aus dem Quartier und belebt die im letzten Jahr aufgewertete Liesbergermatte. Gerade für Kinder aus weniger privilegierten Familien ist dieses Angebot als Ort der sozialen Integration sehr wertvoll. Auch die Kinder des Primarschulhauses Thierstein benützen das Angebot der Kindertankstelle sehr rege.

Die Kindertankstelle wurde bisher durch die Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziell unterstützt, leider beendet die CMS ihre Finanzierung Ende 2016. Ohne weitere Finanzierung kann die Kindertankstelle nächsten Frühling nicht eröffnet werden. Damit würde die Liesbergermatte an Attraktivität verlieren, die Kinder des Quartiers hätten einen attraktiven und belebten Freizeitort weniger.

Um das Angebot aufrecht erhalten zu können, wurde eine Petition lanciert: Die Petition ersucht den Grossen Rat und die Regierung Basel-Stadt, die Finanzierung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte ab Frühjahr 2017 zu übernehmen und damit die Förderung der sozialen Integration im Quartier nachhaltig zu unterstützen.

Die CMS hat den Betrieb der Kindertankstelle bisher mit Fr. 27'500 pro jährliche Betriebszeit unterstützt, d.h. dieser Betrag müsste im Budget zusätzlich eingestellt werden.

Beatrice Messerli, Beatrice Isler

**4. Finanzdepartement, Dienststelle 401 Generalsekretariat, Investitionsbereich  
Sachausgaben (Kartierung und Inventarisierung öffentlicher Flächen)**

16.5594.01

Erhöhung: Fr. 950'000

Begründung:

Gerade in Zeiten "innerer Verdichtung" empfindet es die Bevölkerung als wohltuend, wenn die Stadtgärtnerei im Bereich Natur, Landschaft und Bäume aktiv ist und für Art-, Baum- und Pflanzenschutz sorgt. Dabei hilft der Mehrwertabgabefonds mit, die Stadt naturnah und farbig zu erhalten. Immer zu kurz kommt demgegenüber die flächendeckende Kartierung und Inventarisierung der naturnahen Bereiche: Man möchte in der Stadt lieber ein Mehr an Grün als ein Mehr an Inventar.

Nicht ohne Grund geht man in Fachkreisen von einem regelmässigen Zyklus der Neuinventarisierung von ungefähr 7 Jahren aus. Basel ist hierbei im Hintertreffen, die letzte Inventarisierung liegt deutlich zurück.

Indes hat sich die Natur im letzten Jahrzehnt deutlich und stetig gewandelt. Als Folge der regen Bautätigkeit in der Stadt ändern sich Flächen und Schattenwürfe, Lebensräume von Kleintieren und somit auch der Bedarf an Mindestflächen, es ergeben sich neue Randeckeffekte in Bereichen von Nachbarparzellen, und insgesamt sind die Einflüsse auf die Bodenpflege offenkundig.

Dies gilt nicht nur für öffentliche, sondern ebenso für private Bodenflächen. Zu denken ist an ausgeprägt wertvolle Hinterhöfe. Vom Tüllinger Hügel oder von Oetlingen aus überschaubar man auf berückende Weise die Vielfalt der Naturoasen und Hinterhof-Grünflächen in der Stadt. Schaut man aus der Nähe, so zeigen sich gerade im Innerstadtbereich Hinterhöfe mit zu inventarisierenden Flächen und Räumen, so etwa einer Eibe oder im kleinräumlichen Bereich seltene Schnecken und Insekten.

Eine veraltete Inventarisierung zu vernachlässigen kann nicht im Sinne einer Stadt sein, die auf Nachhaltigkeit und Durchmischung sowie Natur-, Landschafts- und Baumschutz Wert legt. Ich beantrage daher Beträge zur Kartierung und Inventarisierung im Umfang von Fr 570'000 (drei Fünftel) betreffend öffentliche Flächen sowie im Umfang von Fr. 380'000 (zwei Fünftel) betreffend private Flächen, wobei letztere zur Inventarisierung und Kartierung insbesondere von Hinterhöfen im Innerstadtbereich dienen sollen, dies zuhanden des Stadtgärtnerei-Bereichs Natur, Landschaft und Bäume.

Zudem ist sicherzustellen, dass keine interne Kompensation stattfindet, da diese Inventarisierung nicht auf Kosten der übrigen - "bunteren" - Tätigkeiten der Amtsstelle gehen sollen.

Beat Leuthardt

**5. Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern, Personal- und Sachaufwand (Gleichstellung von LGBTI-Personen)**

16.5595.01

Erhöhung um Fr. 170'000 (Fr. 130'000 Personal- und Fr. 40'000 Sachaufwand)

Begründung:

Die Gleichstellung von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung ist eine verfassungsmässige Aufgabe der öffentlichen Hand (§ 8 Abs. 2 Kantonsverfassung Basel-Stadt) und ist als solche als Querschnittsaufgabe über die Departemente des Kantons zu gewährleisten.

Im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) bestehen gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie der ECRI (European Commission against Racism and Intolerance) die grössten Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den Studien wird dringend empfohlen, Stellen mit der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI-Personen und für die Bekämpfung von Diskriminierung dieser Menschen einzusetzen. Diese Empfehlung wird auch vom Ministerkomitee des Europarates unterstützt.

Auch der Bundesrat sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Er hat beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten des Europarates ausgearbeitet wurde. Hiermit erklärt er sich wirksam gegen Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität und für die Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen einzusetzen.

In Basel-Stadt fehlt es an einer institutionellen Verankerung und damit verbunden an einer Sensibilisierung und Information durch staatliche Stellen. Andere Städte wie Bern, Zürich und Genf sind den oben genannten Empfehlungen bereits nachgekommen und haben das Handlungspotential wahrgenommen. Auch Basel-Stadt muss für die Gleichstellung von LGBTI-Personen Mittel zur Verfügung stellen. Es macht Sinn, diese Aufgabe durch die bestehende Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern zu übertragen.

Nora Bertschi, Katja Christ, Tonja Zürcher, Ursula Metzger, Otto Schmid

**6. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Beleuchtung Tramhaltestellen St. Johann)**

16.5596.01

Erhöhung um Fr. 12'500

Begründung:

Im Basler St. Johann-Quartier unterschreitet die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit an gewissen Tramhaltestellen jegliche Mindestnormen. Der Tramhalt von Linie 1 am Voltaplatz ist in beiden Richtungen schwach beleuchtet. Der Tramhalt am Bahnhof St. Johann hätte zwar eine weit bessere Beleuchtungsqualität, allein fehlt dort seit Wochen das notwendige Geld im Budget, um die lange Zeit flackernden und jetzt gänzlich dunklen Spezialleuchten zu ersetzen bzw. zu revidieren.

An beiden Haltestellen müssten Fahrgäste aus Sicherheitsgründen eigentlich darauf verzichten, ins Tram ein- oder aus dem Tram auszusteigen. Am Tramhalt Voltaplatz kommt hinzu, dass die sogenannte Lichtinsel an sich ein Gefahrenpotenzial für Fahrgäste darstellt, wie sich auch in einer Umfrage zu den gefährlichsten Haltestellen im Jahre 2014 zeigte, und eigentlich unverzüglich rückgebaut werden müsste.

Um die Beleuchtung an den Haltestellen Voltaplatz von Linie 1 auf Mindestnormen zu erhöhen, ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 10'500 nötig. Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands an den Haltestellen Bahnhof St. Johann von Linie 1 ist ein Betrag von einmalig geschätzten Fr. 2'000 nötig (40 zu ersetzende Leuchten x Fr. 50).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung der Dunkelheit am Voltaplatz beziehungsweise die Wiederherstellung des beleuchteten Zustands am Bahnhof St. Johann nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von einmalig Fr. 12'500 zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Sicherheit und Komfort beim Fahrgastwechsel zu erreichen.

Beat Leuthardt

**7. Bau- und Verkehrsdepartement, Dienststelle 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Unpünktlichkeit Tramzüge und Busse)**

16.5597.01

Erhöhung um Fr. 1'820'000

Begründung:

In Basel sind Tramzüge und Busse unpünktlicher unterwegs als in den vergleichbaren OeV-Städten Zürich und Bern, dies bei etwas geringerer durchschnittlicher Reisegeschwindigkeit in Zürich und etwas höherer in Bern und bei im übrigen in allen Städten vergleichbarer hoher Qualität.

Zürich verschafft sich die bessere Pünktlichkeit vorwiegend durch genügend Fahrzeitreserve im Fahrplan. Dies ergibt eine ausgeprägtere Reiseruhe in Zürich, währenddem die Basler Praxis verstärkt Hektik und tendenziell abrupteres

Fahren erzwingt.

Ursache für die Basler Tram- und Bus-"Hektik" sind, wie in Drämmliereisen bekannt, die zu streng kalkulierten Fahrzeiten. Diese werden rund 10 Prozent unter dem Medianwert jeder Linie und somit unrealistisch tief festgelegt. Diese zu strengen Fahrzeiten gehen auf die Sparmassnahmen des Kantons mit den von den BVB verlangten 20 Mio. Franken Einsparungen bis ins Jahr 2020 zurück.

Diese unter-medianen Fahrzeiten verursachen unter den Stichworten "Unpünktlichkeit" und "Basler Hektik" die bekannten strukturell bedingten Verspätungen und in der Folge das Stehenlassen von Fahrgästen sowie Anschlussbrüche. Drittfolgen sind Störungskumulationen, zusätzlicher Arbeitsplatzstress für das Fahrpersonal, strukturell bedingte Eigenbehinderungen, Erhöhung der Unfallgefahren unter sämtlichen Verkehrsträgern sowie zusätzlicher Verschleiss des Rollmaterials.

Zudem verstärkt das sorgfältige Bemühen des Fahrpersonals, den im Schnitt nicht einzuhaltenden Fahrplan dennoch einzuhalten, spiralenartig sämtliche eingangs genannten Stör- und Stressfaktoren mit unabsehbaren Folgen für die Nicht-Nachhaltigkeit des Betriebs.

Um den Ruf der unpünktlichsten Schweizer Tramstadt loszuwerden, genügt es, die auf den Kanton zurückgehenden Sparmassnahmen wenigstens teilweise rückgängig zu machen und die durchschnittlichen Fahrzeiten der durch die Innerstadt verkehrenden Tram- und Buslinien wieder an die statistischen Durchschnitte anzupassen.

Benötigt werden dafür auf insgesamt etwa vier Tram- und einer Buslinie zu gewissen Zeiten je ein zusätzlicher Kurs (5 x Fr. 0,25 Mio.), ferner kurzfristige Anpassungsleistungen (1 x 0,3 Mio.) sowie die Erhaltung aller fahrfähiger Vierachstrams als geeignete Rollmaterial-Reserven (3 x Fr. 0,02 Mio.).

Zu betonen ist, dass die Beseitigung des derzeit nicht guten Basler Rufs punkto Pünktlichkeit nicht durch interne Umlagerungen zu erfolgen hat. Vielmehr genügt es, das Sparziel bis 2020 in Höhe von Fr. 20 Mio. um den Betrag von jährlich Fr. 1,82 Mio. zu reduzieren und im Budget einzustellen und so Ziele wie Pünktlichkeit, Fahrruhe und Ausgeglichenheit in den Fahrleistungen zu erreichen.

Beat Leuthardt

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Aufhebung Velofahrverbot Rebgasse, vom Claraplatz/Greifengasse bis Schafgässlein

16.5579.01
------------

In den letzten Jahren wurden vielerorts in Basel Fahrverbote für Velos aufgehoben und Einbahnstrassen für Velos (insgesamt 46) freigegeben. Damit soll erreicht werden, dass der motorisierte Individualverkehr in der Stadt kleiner und dem Velo der Vorzug gegeben wird. Nicht überall stösst das auf Gegenliebe, aber die Velofahrerinnen und -fahrer wissen es zu schätzen. Allerdings sind noch nicht alle Fahrwege zur vollen Zufriedenheit der Velofahrenden ausgestaltet und es gibt an einigen Stellen noch Verbesserungspotential.

So zum Beispiel an der Rebgasse: Von der Kaserne kommend geht der Veloverkehr ohne Umwege bis zum Claraplatz und Greifengasse, dort jedoch muss, wer zum Volkshaus oder weiter in die Rebgasse fahren will, absteigen, um knappe 100 Meter weiter wieder normal weiterfahren zu können oder einen Umweg via Greifengasse, Utengasse, Schafgässlein fahren. Bereits jetzt fahren einige Velos durch dieses Fahrverbot, auch weil viele gar nicht realisieren, dass an dieser Stelle das Fahrverbot nicht aufgehoben worden ist.

Die Anzugstellerinnen und Anzugssteller bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob das Fahrverbot für Velo zwischen Greifengasse/Claraplatz und Schafgässlein aufgehoben werden kann.

Beatrice Messerli, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Anita Lachenmeier-Thüring, Christian Griss, Thomas Grossenbacher, Heiner Vischer, Brigitta Gerber, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli, René Brigger, Otto Schmid, Ursula Metzger, Michael Koechlin, Ernst Mutschler

### 2. Anzug betreffend Sanierung der Steinentorstrasse

16.5578.01
------------

Die Steinentorstrasse ist auf der Seite der geraden Nummern, zwischen dem Kino Plaza und dem Hochhaus an der Heuwaage, keine Augenweide. Die betreffenden Häuser befinden sich in einem Zustand, der zwar unterschiedlich ist, durchgehend aber nach einer Sanierung ruft. An dieser zentralen Lage der Stadt muss von einem unwürdigen Bild gesprochen werden. Hier wäre städtisches Wohnen in sanitär unproblematischen Liegenschaften angesagt. Das Umfeld wird durch die Öffnung des Birsigs und den damit verbundenen weiteren städtebaulichen Massnahmen gewinnen. Eine solche Öffnung ist laut BVD notwendig, um einer Überschwemmungsgefahr zuvor zu kommen (Medienmitteilung vom 4.2.2015). Der Mehrwert dieser Umgestaltung wird verschenkt, wenn sie durch eine Wand von lichtundurchlässigen hässlichen Bauten abgeschirmt wird. Die Unterzeichnenden geben keine architektonischen

Vorgaben, stellen sich aber lichtdurchflutete städtische Wohnungen vor. Eine Bedingung ist, dass diese erschwinglich sein müssen.

Als Vorgehen fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechenden Parzellen zu erwerben, die Liegenschaften abzureissen, bis zur Baureife zu bringen und dann wieder zu verkaufen. Finanzieren könnte man diese Massnahmen durch einen neuen *Fonds de roulement*, der jeweils für den Kauf einer Liegenschaft geöfnet würde, zum ersten Mal durch staatliche Mittel, von da an jeweils durch den Verkauf einer Parzelle.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die entsprechenden Parzellen erworben, zur Baureife gebracht und dann wiederverkauft oder im Baurecht abgegeben werden könnten.

Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Felix W. Eymann, Eduard Rutschmann, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Tim Cuénod, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger

### 3. Anzug betreffend Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Basel

16.5582.01
------------

Wer Medienmitteilungen erhält und sich durch das Internet und die Zeitungen liest, stösst auf eine erfreuliche Vielfalt an Aktionen zugunsten von Velofahrenden: Pendler-Velorouten werden prioritär von Schnee und Eis befreit / Veloring für Basel / Velogegegenverkehr in der östlichen Gundeldingerstrasse / Pilotversuch: Rechtsabbiegen für Velos gestattet / Gegenverkehr in 46 Quartierstrassen / Veloroutennetz / Sichere Veloführung Dreispitz / Verbreiterung der Velospuren u.v.m..... Die Anliegen sind vielfältig.

Leider wurde bei der Suche auf [www.bs.ch](http://www.bs.ch) (Inhaltsseiten & Medienmitteilungen) unter dem automatisch angebotenen Stichwort "Fussgänger/-innen" gemeldet "Es wurden keine Ergebnisse zu Ihrer Suchanfrage 'Fussgänger/-innen' gefunden". Einzig unter den 51 aufgeführten Dokumenten gibt es da und dort Anzüge und Ratschläge, in welchen die FussgängerInnen in Zusammenhang mit dem Velo- und Autoverkehr genannt werden.

Die Anzugstellenden wissen, wie viel Toleranz es im öffentlichen Raum braucht, um alle Verkehrsteilnehmende sicher durch den Alltag zu bringen und den Ansprüchen aller NutzerInnen gerecht zu werden. Autofahrende beanspruchen viel Platz und drängen die Velofahrenden weg. Diese weichen aus, u.a. auch auf die Trottoirs, auf Park- und Spazierwege, obwohl Art. 43 StVG klar festhält, dass Gehflächen den FussgängerInnen vorbehalten sind.

Werden Flächen kombiniert genutzt, gibt es viele Möglichkeiten, solche Bereiche konfliktfrei zu gestalten, sei es mit unterschiedlichen Bodenbelägen, mit gestalterischen Elementen, mit entsprechender Signalisation, in jedem Fall aber unter Einbezug der diversen Nutzergruppierungen und unter Durchsetzung des vereinbarten Regimes (siehe auch [http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere\\_0705\\_gemeinsameflaeche.pdf](http://fussverkehr.ch/fileadmin/redaktion/publikationen/broschuere_0705_gemeinsameflaeche.pdf)).

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat

- unter Mitwirkung der flächendeckend für Privatpersonen zuständigen Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel und weiterer Quartierorganisationen eine Liste von problematischen Fussgänger-Hotspots zu erstellen;
- um einen Bericht an den Grossen Rat, welcher aufzeigt, wie der Regierungsrat die Situation für die FussgängerInnen im Kanton Basel-Stadt verbessern will.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Bruno Jagher, Erich Bucher, Rudolf Rechsteiner, Helen Schai-Zigerlig, Michael Koechlin, Beatrice Messerli, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Heiner Vischer, Oswald Inglin, Katja Christ, Pasqualine Gallacchi, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Thomas Grossenbacher, Tobit Schäfer, Beat Braun, Andreas Zappalà

### 4. Anzug betreffend den Voraussetzungen für "Cargo sous terrain (CST)" im Kanton Basel-Stadt schaffen

16.5583.01
------------

Am 24. November 2016 hat der Bundesrat seine Bereitschaft erklärt das Projekt "Cargo sous terrain (CST)" unter bestimmten Bedingungen mit einem Spezialgesetz zu fördern. CST will bis ins Jahr 2030 das Rückgrat des Logistikverkehrs auf ein spezialisiertes und vollautomatisches Bahnsystem verlagern. Ein Spezialgesetz des Bundes soll für dieses kantonsübergreifend zu realisierende Projekt vereinfachte und einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen.

Die Verlagerung des Güterverkehrs auf CST würde die folgenden grossen Vorteile bringen:

- Einsparung einer riesigen Anzahl von Lastwagenfahrten mit entsprechend weniger Lärm und Umweltbelastungen.
- Schnellere Lieferketten.
- Deutliche Entflechtung von gewerblichem und individuellem Verkehr auf der Strasse mit massiv weniger Behinderungen und entsprechend weniger Staustunden und potenziellen Einsparungen beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.
- Entflechtung von Güter- und Personenverkehr auf dem vielerorts bereits überlasteten Bahnnetz und damit potenzielle Einsparungen beim Ausbau der Bahninfrastruktur.
- Private Finanzierung dieser spezialisierten Infrastruktur.

In einem ersten Schritt soll der Grossraum Zürich mit den grossen Verteilzentren in Härkingen verbunden werden.

Die Region Basel wäre gemäss aktuellen Planungen allenfalls in einem zweiten Schritt an der Reihe angeschlossen zu werden.

Die Vorteile von CST wären auch für die Region Basel gross. Sie ist ein europäischer Logistik-Hub und ein grosser Teil der in die Schweiz importierten und exportierten Waren fliesst durch Basel. Sollte CST kommen so wäre es für die Region und seine bedeutende Logistikbranche von grosser Bedeutung, möglichst schnell angeschlossen zu werden. Auch die positiven Effekte auf die Verkehrsinfrastrukturen bei Strasse und Bahn, sowie bedeutende Umweltvorteile sprechen für CST.

Der Bundesrat hat als eine der Bedingungen für seine Unterstützung von CST die Zustimmung der betroffenen Kantone postuliert. Primär richtet sich dies an die Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, welche die erste Strecke beheimaten sollen. Aus wirtschafts-, verkehrs- und umweltpolitischer Sicht wäre es aber wichtig, dass auch der Kanton Basel-Stadt schon jetzt die entsprechenden Signale nach Bern sendet und die vorbereitenden Massnahmen (z.B. bez. Verkehrsplanung) einleitet.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, die folgenden vorbereitenden Massnahmen bezüglich "Cargo sous terrain" (CST) zu prüfen und einzuleiten:

- Wie dem Bund das grundsätzliche Interesse des Kantons Basel-Stadt an CST signalisiert werden kann
- Welche Massnahmen zur Realisierung von CST auf kantonaler Ebene notwendig sind
- Durch strategische Gespräche mit der Logistikbranche deren Anforderungen bzw. Bereitschaft sich an CST zu beteiligen, zu sondieren

Ein analoger Vorstoss wurde im Landrat BL am 1. Dezember von der Fraktion Grüne/EVP eingereicht.

Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Annemarie Pfeifer, Alexander Gröflin, Daniel Spirgi

#### 5. Anzug betreffend Innovationspark für die Kreativwirtschaft in Basel

16.5601.01

Die zukünftige Nutzung des Lysbüchelareals und welche Nutzungsformen nebeneinander Platz haben und Platz finden sollen wird zurzeit intensiv diskutiert. Die Meinungen bezüglich einer so genannten Mischnutzung für den Arealteil in der Gewerbe- und Industriezone gehen bereits heute auseinander. Insbesondere Gewerbevertreter fordern, dass das Areal auch in Zukunft dem Gewerbe zur Verfügung steht, gleichzeitig steigt der Bedarf nach neuen Wohnungen weiter an. Der Druck, den - bis anhin in der Gewerbe- und Industriezone liegenden - Arealteil der Wohnnutzung zuzuführen ist dadurch gross. Wohnungen sind durch die Stiftung Habitat, die den südlichen Arealteil erworben hat, bereits in Planung.

Um die beiden geforderten Nutzungsformen zu verbinden, könnte die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft eine Chance sein: Als Bindeglied zwischen Wohnnutzung und lauterem Gewerbe sowie kulturellen Nutzungsformen.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit dem Technologiepark bereits äusserst positive Erfahrung in der Förderung von Innovation und Jungunternehmen. Diese Erfahrungen könnten im wachsenden Feld der Kreativwirtschaft genutzt und damit ein weiterer innovativer Wirtschaftszweig in Basel gefördert werden. Dies mit der Zielsetzung, jungen Unternehmen und Start-ups im Bereich Kreativwirtschaft günstige Büro- und Gewerbeflächen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Vernetzung zwischen diesen Unternehmen und den Hochschulen zu fördern.

Die Etablierung eines Innovationsparkes für die Kreativwirtschaft könnte zudem mit dem Programm Basel Inkubator und den hiesigen FHNW Instituten (namentlich der Hochschule für Gestaltung und Kunst) in diesen Bereichen sinnvoll verknüpft werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, inwiefern ein Innovationspark für Kreativwirtschaft auf dem Lysbüchelareal realisiert werden könnte.

Salome Hofer, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Tim Cuénod

#### 6. Anzug betreffend Verbesserung der Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose

16.5602.01

Diverse Institutionen, die sich für sozial benachteiligte Personen und Obdachlose in Basel einsetzen und diese unterstützen, haben bereits mehrfach auf die prekäre Toiletten- und Duschsituation für Obdachlose hingewiesen. Die Toiletten im Bahnhof SBB, für deren Benutzung durch Obdachlose eine Vereinbarung erzielt werden konnte, reichen nicht aus und die dortigen öffentlichen Duschen sind mit Fr. 12 ausgesprochen teuer. Sämtliche anderen Toiletten im öffentlichen Raum sind kostenpflichtig und es besteht keine spezielle Vereinbarung über deren Benutzung durch Obdachlose. Die Duschen, die durch die Institutionen (beispielsweise Tageshaus für Obdachlose), die in diesem Bereich tätig sind, zur Verfügung gestellt werden, reichen insbesondere in den Wintermonaten nicht aus oder sind ebenfalls kostenpflichtig (Notschlafstelle). Das gleiche Problem besteht in Bezug auf das Waschen der eigenen Kleidung, resp. die Verfügbarkeit von Waschmaschinen, die kostenlos oder günstig gebraucht werden können. Für die betroffenen Personen sind kostenlose und einfach zugängliche Toiletten und Duschen ein grosses Bedürfnis.

Und diese stehen zurzeit in Basel-Stadt nicht ausreichend zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten wie die Toiletten-, Dusch- und Kleiderwaschsituation für Obdachlose in Basel verbessert werden kann.

Salome Hofer, Thomas Gander, Nora Bertschi, Kerstin Wenk, Georg Mattmüller, Pascal Pfister, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Beatrice Isler, Eduard Rutschmann, Martin Lüchinger, David Jenny

#### 7. Anzug betreffend Notschlafstelle

16.5605.01

An einem Runden Tisch im Herbst 2016 wurden verschiedenen Fragen und Problemstellungen, die obdachlose und armutsbetroffene Menschen in Basel betreffen, besprochen. Eines der Probleme wurde von mehreren Stellen angesprochen und betrifft die Notschlafstelle: Die Notschlafstelle wurde vor vielen Jahren dazu errichtet, dass obdachlose Personen kostengünstig übernachten können. In der Notschlafstelle stehen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung, Bad, Dusche und Toiletten sind auf jedem Stockwerk vorhanden. Sie verfügt über einen separaten Frauenteil.

Die Gäste können in der Notschlafstelle ihre Wäsche waschen und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung im Safe deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen vermitteln bei Bedarf Informationen zu weiteren Hilfsangeboten. Die Übernachtungstarife betragen für in Basel angemeldete Personen Fr. 7.50 /pro Nacht und für Auswärtige Fr. 40.- /Nacht.

Bedürfnis und Nutzung der Notschlafstelle haben sich aber in den letzten Jahren verändert. Mehrbettzimmer und eine Belegung durch obdachlose oder armutsbetroffene Menschen, die mehrere Nächte hintereinander in der Notschlafstelle übernachten, führen manchmal zu schwierigen Situationen. Zudem gibt es Obdachlose, die nicht mit andern Menschen ihren Schlafplatz teilen möchten und sich mehr Eigenverantwortung und Autonomie bei der Schlafplatzwahl wünschen. Die Räumlichkeiten sind veraltet und die gemeinsame Nutzung der WC- und Duschanlagen führt zu Spannungen bei den Nutzenden der Notschlafstelle.

Unbestritten ist aus Sicht der Anzugsstellerin der Bedarf für eine Notschlafstelle. Trotzdem stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht andere Wohnformen für Obdachlose und Armutsbetroffene zur Verfügung stellen sollte. So gibt es heute technische Möglichkeiten, bei welchen Hotelzimmer ohne Portier gebucht und via Zugangsbadge 24h genutzt werden können. Für Obdachlose sollte eine Infrastruktur zur Verfügung stehen, die niederschwellig genutzt werden und mehre Tage hintereinander "gebucht" werden kann. Zudem darf das Halten von Haustieren, insbesondere Hunde, kein Problem sein. Schlafmöglichkeiten mit eigenem Bad oder Dusche sind kein Luxus, sondern würden das Wohlbefinden der Obdachlosen erhöhen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten:

- Prüfen einer neuen "Notschlafstelle" mit Einzel- und wenigen Mehrbettzimmern
- Diese Zimmer beinhalten Bad oder Dusche.
- Das Halten von Haustieren ist erlaubt.

Beatriz Greuter, Salome Hofer, Eduard Rutschmann, Beatrice Isler, Beatrice Messerli, Pasqualine Gallacchi, Toya Krummenacher, David Jenny, Thomas Gander, Georg Mattmüller

#### 8. Anzug betreffend Obstbäume in Parkanlagen für die Bevölkerung

16.5603.01

Unsere Parkanlagen werden von der Stadtbevölkerung, insbesondere Familien, rege genutzt. Sie bieten damit die ideale Möglichkeit, den in der Stadt aufwachsenden Kindern spielerisch näher zu bringen, woher die Äpfel oder Marroni eigentlich kommen. Dies in dem z.B. statt Rosskastanien die essbaren Edelkastanien, statt Platanen z.B. Apfel-, Birn- oder Kirschbäume gepflanzt werden. Die Früchte sollen dabei der Bevölkerung frei zur Ernte zugänglich sein. Die Kinder sollen ihr Zvieri beim Spielen im Park direkt vom Baum pflücken können.

In Erweiterung zum überwiesenen Anzug Bertschi betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten, bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo Obstbäume bzw. Bäume mit essbaren Früchten in Parks gepflanzt werden könnten.

Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Nora Bertschi, Otto Schmid, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Toni Casagrande, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk

#### 9. Anzug betreffend Ausbau Trinkbrunnensystem in Basel

16.5604.01

In Basel gibt es knapp 30 Basilisken-Trinkbrunnen, an denen Passant/innen sich erfrischen können. Allerdings ist es an diesen hübschen Brunnen eher schwierig, eine Flasche zu füllen. Auch die Brunnen schaffen da nur beschränkt Abhilfe, da der Wasserstrahl nicht überall einfach zugänglich ist. Die Möglichkeit, die eigenen Flaschen füllen zu können, kann einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Abfallmenge unserer Bevölkerung leisten. Zudem wäre es wünschenswert, wenn Trinkwasser in öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsstellen, Museen, Uni, FHNW, etc.) einfach und gratis für alle - Einheimische wie Tourist/innen - zugänglich wäre. Im Sinne des überwiesenen Anzugs Wüthrich

betreffend "Basel wird Blue Community" bitten die Anzugstellenden zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. mehr Trinkbrunnen auf Allmend installiert werden könnten
2. dabei andere Brunnensysteme, die neben dem direkten Trinkstrahl, eine Möglichkeit zum Füllen von Flaschen bieten (siehe z.B. Auckland, Neuseeland), eingesetzt werden können
3. Trinkbrunnen in z.B. Foyers von öffentlichen Gebäuden und Institutionen installiert werden können.  
Toya Krummenacher, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Beatriz Greuter, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Beatrice Isler

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 141 betreffend Roger Köppel an der Universität Basel

16.5577.01
------------

Am 1. Dezember 2016 hält Weltwochenchef Roger Köppel einen öffentlichen Vortrag in der Aula der Universität Basel. Die Interpellantin findet es richtig, dass politische Ansichten, auch umstrittene, in der Universität vorgebracht werden. Verschiedene Veranstalter und Fakultäten laden immer wieder ExponentInnen zu thematischen Vorträgen und Diskussionen ein. So referierte beispielsweise Roger Köppel 2006 als Gast der Statistisch Volkswirtschaftlichen Gesellschaft.

Doch die Veranstaltung von der Weltwoche mit Chefredaktor und Nationalrat Roger Köppel vom 1. Dezember 2016 sprengt diesen Rahmen. Die "Weltwoche" ist nun Gastgeberin in den Räumen der Universität. Sie lädt zu ihrer eigenen Veranstaltung. Die Universität darf nur noch die Räumlichkeiten und ihren guten Namen zur Verfügung stellen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie handhabt die Universität die externen Vermietungen? Wer ist das Entscheidungsgremium von durchgeführten Veranstaltungen?
- Wie schätzt die Regierung die Durchführung dieser Veranstaltung an einem öffentlichen Ort wie der Universität ein?
- Wieviele Einnahmen werden durch externe Vermietungen der Räumlichkeiten der Universität generiert? Ich bitte um eine Liste der externen MieterInnen.  
Sarah Wyss

### 2. Interpellation Nr. 142 betreffend den aktuellen Stand der unterirdischen Unterbringung von Asylsuchenden in Zivilschutzanlagen

16.5581.01
------------

Im Jahr 2015 hat der Kanton Basel-Stadt mehrere Zivilschutzanlagen (ZSA) zur Unterbringung von Asylsuchenden geöffnet, um das Empfangs und Verfahrenszentrum (EVZ) zu entlasten. In der Interpellation 11.5348.02 wurde der Regierungsrat bereits nach der aktuellen Praxis und Situation zur unterirdischen Unterbringung gefragt. Nach dem Bau des Bundesasylzentrums in Muttenz und der neuen Anlage Gundeldingen, welche in Januar 2017 in Betrieb genommen wird, nimmt die Antragstellerin an, dass sich die Situation mittlerweile geändert hat.

Die unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden im Allgemeinen, besonders die längeren Aufenthalte in den Zivilschutzanlagen von mehreren Monaten sind problematisch. Kommt es zu einer Überbelegung in einer Zivilschutzanlage, kann sich die Situation zusätzlich verschärfen.

Die Antragstellerin bittet den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden aufgrund der neu zur Verfügung stehenden Unterbringungen in Muttenz und Gundeldingen die ZSA geschlossen?
2. Falls obige Frage nicht bejaht werden kann, welche ZSA sind zurzeit in Betrieb und wie viele Personen sind dort jeweils untergebracht?
3. Wie lange sind die Asylsuchenden im Schnitt in den ZSA untergebracht, wie viele Tage betrug der längste Aufenthalt? In der Frage 4. der Interpellation 11.5348.02 wurde keine konkrete Antwort auf diese Frage gegeben. Ich bitte daher den Regierungsrat um genaue Zahlen.
4. Nach welchen Kriterien werden die Asylsuchenden den jeweiligen Unterbringungen zugeteilt?
5. Plant der Kanton derzeit eine ausreichende oberirdische Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge bzw. sind weitere Gebäude zwecks Unterbringung von Asylsuchenden geplant, welche kein Provisorium darstellen? Wenn ja, in welcher Form, wo und ab wann?
6. In welchen kantonalen Gesetzen/Verordnungen wird die Praxis der Regierung in der Planung neuer Gebäude und dem Umgang mit der Unterbringung von Asylsuchenden festgeschrieben?
7. Besteht die Möglichkeit, Einsicht in den Leistungsauftrag des Kantons Basel-Stadt an die ORS zu erhalten?

Nora Bertschi

**3. Interpellation Nr. 143 betreffend Neubewertung von selbstgenutzten Wohneigentum**

16.5584.01

Gültig für das Steuerjahr 2016 hat die Finanzverwaltung zu Beginn dieses Jahres neue Berechnungsgrundlagen für den Eigenmietwert angekündigt mit dem Ziel, die Eigenmiete den erhöhten Liegenschaftswerten anzupassen. Als Reaktion darauf sind im Grossen Rat verschiedene Motionen zur Berechnungsgrundlage vom Eigenmietwert eingereicht worden und teilweise nun definitiv vom Parlament zur Umsetzung überwiesen worden.

Ungeachtet der bereits anfangs Sommer (11.5.2016) eingereichten Motionen hat das Finanzdepartement die ersten Quartiere mit der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken beschert. Ungeachtet aber auch der in der Novembersitzung definitiven Überweisung der Motion Strahm wurde im Anschluss daran ein weiteres Quartier „bedient“.

Nachdem das Parlament nun definitiv neue Berechnungsgrundlagen als Basis für die Bestimmung des Eigenmietwertes angeordnet hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso wurde mit der Neubewertung nicht die Parlamentsentscheide betreffend dieser Motionen abgewartet?
2. Werden die bereits zugestellten Bewertungen sistiert oder annulliert?
3. Werden bis zur Umsetzung der Motionen die bisherigen Berechnungsgrundlagen Anwendung finden? Wenn nein, auf welcher Grundlage wird veranlagt?
4. Bis wann (Steuerjahr) ist mit der Erfüllung und praktischen Umsetzung der in den Motionen verlangten Berechnungsvorgaben zu rechnen?

Thomas Strahm

**4. Interpellation Nr. 144 betreffend Reka-Checks und BVB**

16.5587.01

Bislang konnten Kundinnen und Kunden der BVB ihre Abonnemente vollumfänglich mit Reka-Checks bezahlen. Neu ist der Beitrag mit Reka jedoch auf Fr. 300 beschränkt. Dies trifft unter anderem Menschen, welche auf den Rabatt durch die Rekas angewiesen sind, vor allem ältere Menschen, deren AHV nie der Teuerung angepasst wird und die mit weiteren steigenden Kosten wie z.B. Krankenkassenprämien zu kämpfen haben.

Meine Erkundigung bei den BVB ergab folgende Erklärungen (ich zitiere hier auszugsweise):

"Bisher akzeptierten einzig die SBB und die BVB Reka-Checks als Zahlungsmittel für die Abonnemente des TNW. Die anfallenden Gebühren gehen voll zu Lasten der BVB und können nicht über den TNW gemeinsam getragen werden. Die BVB bediente über Jahrzehnte auch Abonnenten aus dem Baselbiet, die am Schalter der BLT an der Heuwaage mit Reka zahlen wollten und dann an den BVB-Schalter am Barfi verwiesen wurden.

Die Finanzierung der BVB erfolgt einerseits über die Tarifeinnahmen (BVB-Anteil rund 130 Mio./Jahr inklusive direkte Abo-Subventionen) und andererseits über die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (je nach Jahr und Angebotsausbau rund 55-65 Mio./Jahr). Hier handelt es sich um rein baselstädtische Steuergelder. Zusätzliche Verkaufsgebühren gehen demnach direkt zu Lasten des Basler Steuerzahlers. Auch die BVB muss die Kosten der verschiedenen Verkaufskanäle und Zahlungsmittel analysieren und optimieren. Wir sind gemäss Eignerstrategie angehalten, den Eigenfinanzierungsgrad sukzessive zu erhöhen.

Zudem eine (qualitative) Rückmeldung aus der Praxis: Aus der Erfahrung unseres Schalterpersonals handelt es sich bei den "Reka-Kunden" sehr oft um (meist gut entlohnte) Angestellte der beiden Pharma-Multis, die jährlich rund Fr. 2'000 in Reka zu 20% Rabatt erhalten und damit ihre Benzin- (Avia) und öV-Kosten (Abo) optimieren.

Basierend auf diesen Überlegungen haben wir uns Anfang 2016 für eine restriktivere Annahmepolitik der Reka-Checks entschieden. Ich bin mir bewusst, dass dies auch Menschen trifft, die bisher mit diesem Rabatt rechnen konnten und für die eine Gutschrift von 10-20% auf den Betrag von Fr. 800 sehr viel Geld bedeutet."

Die Argumentationen der BVB sind teilweise nachvollziehbar. Tragisch ist jedoch, dass mit den gut betuchten Mitmenschen argumentiert wird. Nicht in Betracht gezogen wird, dass die erwähnten Gebühren, welche zu Lasten der Steuerzahlenden des Kantons Basel-Stadt gehen, so oder so teilweise durch die öffentliche Hand bezahlt werden müssen. Denn wer immer knapper bei Kasse ist, geht zum Sozialamt.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sieht der Regierungsrat als BVB-Eigner und höchster Verantwortlicher eine Möglichkeit, hier korrigierend einzugreifen und diese Weisung abzufedern oder gar zu sistieren?
- Existiert eine Auswertung, wie viele "Reiche" das U-Abo vollumfänglich mit Rekas bezahlen, und wie viele "Arme" diesen gegenüberstehen?
- Wenn ja, wie sehen die Zahlen aus?
- Wie sieht die Gebührenregelung aus, resp. wie rechnen sich die Gebühren?
- Nachbarschaftshilfe in Ehren - aber bestünde die Möglichkeit, BLT-Kundinnen und -Kunden die Gebühren für die Entgegennahme von Reka-Checks zu belasten? Oder direkt der BLT zu verrechnen? Oder ist im Notfall ganz darauf zu verzichten?

Beatrice Isler



**5. Interpellation Nr. 145 betreffend wo bleiben die Speziellen Nutzungspläne (sNuP)?**

16.5600.01

"Die Art und Anzahl von Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen der Basler Innenstadt sollen in sogenannten Speziellen Nutzungsplänen (sNuP) verbindlich und transparenter als bisher geregelt werden." Schrieb das BVD am 07. Dezember 2015 auf seiner Homepage anlässlich der öffentlichen Auflage der sNuP für Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz. Seit dieser Ankündigung vor einem Jahr ist mit Ausnahme einer Dialogveranstaltung zu Kaserne, Claramatte und Claraplatz nichts mehr passiert und es wurde wieder still rund um die Speziellen Nutzungspläne. Diese Situation ist für Veranstalter, Anwohner/innen und weitere Interessengruppen denkbar ungünstig, da keine Planungssicherheit besteht und die derzeitige Rechtslage unklar ist.

In diesem Zusammenhang ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Wann werden die Speziellen Nutzungspläne verabschiedet und sind, wie angekündigt, Anhörungsverfahren geplant?
2. Im Dezember 2015/Januar 2016 fand eine erste Vernehmlassungsrunde zu Barfüsserplatz, Marktplatz und Münsterplatz statt. Wo steht die Bearbeitung dieser Vernehmlassungsrunde zurzeit, resp. was ist seither mit den Ergebnissen geschehen?
3. Sind auch Spezielle Nutzungspläne für Plätze und Orte ausserhalb des Stadtzentrums geplant?
4. Wie wird zukünftig mit Veranstaltungen auf Plätzen und an Orten verfahren, für die keine sNuP geplant sind?
5. Gibt es eine Gesamtübersicht, wann für welche öffentlichen Plätze und Orte Spezielle Nutzungspläne verabschiedet werden sollen? Und wenn ja, kann diese im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung publiziert werden?
6. Sind weitere Dialogveranstaltungen mit Anwohner/innen und Veranstalter/innen geplant?
7. Wie sieht die rechtliche Situation in der momentanen Übergangsphase aus? Worauf stützen sich die Belegungsregeln für die Eventplätze ab?

Salome Hofer

**6. Interpellation Nr. 146 betreffend Neubau im Geviert Solothurnerstrasse - Hochstrasse - Pfeffingerstrasse**

17.5001.01

Wie in den Medien verschiedentlich berichtet (BaZ 12.12.16, Tageswoche 16.12.16), haben die Anwohnenden der Liegenschaften Solothurnerstrasse 11, Hochstrasse 4 bis 10 und Pfeffingerstrasse 8 bis 12 per Ende September dieses Jahres die Kündigung erhalten. Anfang 2018 sollen in diesem Geviert ein Gewerbe- und Bürogebäude sowie 47 Mietwohnungen entstehen.

Dieser Ort ist stadtentwicklerisch nicht ganz uninteressant. Erstens befindet er sich innerhalb einer sog. Interessenslinie der SBB. Die Interessenslinien geben der Bahn die Möglichkeit, gegen Bauvorhaben in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Einspruch zu erheben, sollten diese einer möglichen Erweiterung z. B. der Gleise im Weg stehen. 2009 haben die SBB deshalb gegen eine Baubewilligung des BVD für die Zürcher Anlagestiftung Turidomus für ein Gebäude an gleicher Stelle Einspruch erhoben. Offenbar war dies beim jetzigen Baubegehren nicht mehr der Fall, da keine Gleiserweiterung in diesem Bereich mehr vorgesehen ist.

Zweitens ist der Ort interessant, weil sich nach dem fast vollständigen Auszug der Post aus dem roten Postreitergebäude und dessen Neunutzung resp. Abbruch neue Möglichkeiten einer Querung der Gleise in diesem Perimeter ergeben. Zudem sollte die für den Bahnverkehr zu niedrige Peter Merian-Brücke mittelfristig ersetzt werden.

Im Jahre 2013 hat das Planungsamt bei drei Planungsbüros eine Testplanung in Auftrag gegeben. Im Bericht unter dem Titel "Hochstrasse: Quartierabschluss Gleisfeld Süd Bahnhof SBB – Basel" integrierte ein Büro das bestehende Postreitergebäude in seinen Querungsentwurf, ein Büro plante einen Neubau über die Gleise, und ein Büro schlug eine Unterführung vor und das Entfernen des Postreiters. Wichtig dabei ist, dass alle drei Büros einen grosszügigen Eingangsbereich ins Quartier am Südende der Querung, also im Perimeter des oben erwähnten Baubegehrens, planten, um den jetzigen, wenig attraktiven Zugang in Quartier (Spreizabfahrt von der Peter Merian-Brücke oberhalb des sog. "Pfäffilochs") zu verbessern. Eine mit diesen Lösungen kompatible Überbauung dieses Eingangsbereichs durch Turidomus ist in allen drei Entwürfen mitgedacht. Nachdem die SBB die Planung einer Personenunterführung (PU) West vom Meret Oppenheim-Platz zum Elsässertor in Angriff genommen hat, sistierte das BVD die Weiterverfolgung der Testplanung.

Nun ist eine PU West aus herstück- und finanztechnischen Gründen in weiter Ferne; nicht einmal in die Gestaltung des neues Meret Oppenheim-Platzes hat sie Eingang gefunden. Andererseits ist der Engpass auf der Passerelle seit Längerem eine Tatsache, und nach wie vor wartet das Gundeli auf eine attraktive Querung der Gleise Richtung Innerstadt auch für den Langsamverkehr, sprich Fussgänger und Velos.

Wird die von der Turidomus geplante Blockrandbebauung beim Pfäffiloch verwirklicht, lassen sich grosszügige Querungen beim Postreiter mit entsprechender Eingangssituation ins Quartier im Sinne der Testplanungen nicht mehr verwirklichen.

Deshalb möchte ich die Regierung bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Turidomus für ihr Bauprojekt an der Hochstrasse schon eine Baubewilligung erteilt worden? Wenn ja, kann eine solche Baubewilligung noch zurückgezogen werden?
2. Ist es richtig, dass die Turidomus die in Frage stehenden Parzellen nach dem Entscheid von 2009 dem Kanton zum Kauf angeboten hat? Wenn ja, weshalb wurden sie vom Kanton nicht gekauft?
3. Wie erklärt sich, dass dem Beirat zum Stadtteilrichtplan Gundeldingen (StaP) ein Szenario für die "Entwicklungsrichtungen Gundeldingen" vorgestellt und mit ihm diskutiert wurde (Vgl. Aktennotiz 3 Treffen Beirat Stadtteilrichtplan Gundeldingen vom 12. Dezember 2016), indem eine grosszügige Querung der Gleise beim Postreiter unter Einbezug des Perimeters Solothurnerstrasse – Hochstrasse – Pfeffingerstrasse vorgesehen ist (Szenario B "Gundeli stärkt seine Präsenz"), das aber bei einer Baubewilligung für die Turidomus gar nicht verwirklicht werden kann?
4. Inwiefern erachtet es das Planungsamt als sinnvoll, die sistierte Testplanung angesichts der Situation bei der Querung West wieder aufzugreifen, insofern dies aufgrund einer Baubewilligung überhaupt noch möglich ist?
5. Kann sich das BVD vorstellen, zusammen mit den SBB, die auf seine Interessenslinie bestehen würde, die auch für die Bahn angesichts der Situation bei der Querung West willkommene Querung Ost zu planen und voranzutreiben, wiederum insofern dies aufgrund der jetzigen Rechtslage noch möglich ist?

Oswald Inglin

#### 7. Interpellation Nr. 147 betreffend legales Cannabis

17.5002.01

Es gibt die Rauch-Sucht. Es gibt die Alkohol-Sucht. Es gibt diverse Arten von Suchten. Aber die verschiedenen Suchten werden verschieden von der Gesellschaft akzeptiert oder auch nicht.

In Sachen Cannabis hat sich in den letzten Jahren auch einiges geändert und die Sache wird nicht mehr so eng wie vor 30 Jahren gesehen. Es gab dazu auch schon diverse parlamentarische Eingaben, aber da sich die Gesetze schnell ändern, nun diese Interpellation.

Auch ist bei der Polizei in Basel-Stadt nicht immer alles klar, was erlaubt ist und was nicht.

1. Gibt es Änderungen in Sachen Cannabis was die Strafbarkeit anbelangt? Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt?
2. Wenn jemand Cannabis-Pflanzen auf dem Balkon hat, wird dann die Polizei in Basel etwas unternehmen oder nicht?
3. Kann sich die Regierung ein legales Cannabis für Basel-Stadt vorstellen?

Bernhard Hofer

#### 8. Interpellation Nr. 148 betreffend Wahl des Bankrats durch den Regierungsrat

17.5003.01

Die Basler Regierung hat im Zuge der Umsetzung des neuen BKB-Gesetzes auch den Bankrat neu gewählt. Gewählt wurde u.a. auch Frau Priscilla Leimgruber, die gemäss Medienberichten bei der Glarner Kantonalbank als Mitglied der Geschäftsleitung grössere Kreditverluste mitzuverantworten hat. Daraus ergeben sich u.U. rechtliche, aber sicherlich reputationsmässige Konsequenzen für Frau Leimgruber persönlich, aber auch für die Institution Basler Kantonalbank.

Dieser Sachverhalt wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich die Regierung hiermit bitten möchte:

1. Nach welchen Kriterien hat die Regierung die neuen Bankräte ausgewählt, respektive bisherige bestätigt, abgestuft oder nicht mehr gewählt?
2. Wurden angesichts früherer Skandale bei der BKB und deren negativen Auswirkungen auf die Reputation der BKB Reputationsrisiken explizit mitberücksichtigt?
3. War der Gesamtregierung bei der Wahl von Priscilla Leimgruber ihre Vorgeschichte und ihre Rolle bei der GLKB bekannt?
4. Wenn ja, befürchtet die Regierung keine Reputationsrisiken für die BKB durch die Wahl von Frau Leimgruber?
5. Wie bzw. in welchem Umfang wurde die Rolle von Frau Leimgruber bei der GLKB abgeklärt, spezifisch auch ihre Verantwortung für die massive Ausdehnung der ausserkantonalen Kreditvergabe, die später zu den besagten Verlusten führte?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit von Regressklagen verurteilter Bankräte der GLKB auf Frau Leimgruber und deren mediale Folgewirkungen auf die BKB?
7. Nach welchen Kriterien wurde die Personalberatung ausgewählt, die Frau Leimgruber vermittelt hat?
8. Wie viel Geld hat sich der Kanton die Suche nach neuen Bankratsmitgliedern kosten lassen?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat zur Verbesserung des Wahlprozesses, um ähnliche Fehlgriffe in Zukunft zu vermeiden?

10. Kann sich der Regierungsrat beispielsweise vorstellen, den Wahlprozess anstatt durch den Fachvorsteher durch ein Nominationskomitee steuern zu lassen?

Stephan Mumenthaler

**9. Interpellation Nr. 149 betreffend scheinselbständige Velokuriere in Basel**

17.5004.01

In Basel gehören Velokuriere seit längerem zum Stadtbild. Sie haben sich in der Logistikbranche etabliert. Es gibt verschiedene Anbieter, welche für ihre Arbeitnehmer Sozialabgaben leisten. Neuerdings bietet auch die Firma Notime Kurier-Dienstleistungen an. Allerdings sieht sich Notime, deren Firmensitz in Zürich ist, nicht als Arbeitgeber und seine Fahrer als Selbstständige. Deshalb leistet Notime auch keine Sozialabgaben.

([http://www.tageswoche.ch/de/2016\\_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm](http://www.tageswoche.ch/de/2016_49/basel/736096/post-setzt-auf-externen-velokurier-mit-uber-prinzip.htm)).

Das Geschäftsmodell erinnert stark an Uber, zu dessen Praktiken bereits zwei Interpellationen von der Regierung beantwortet wurden und eine Petition vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen wurde. Die SUVA hat kürzlich Uber als Arbeitgeber eingestuft und die Einsprache der Firma abgelehnt. Die Fahrer seien in einem klaren Abhängigkeitsverhältnis und können aus diversen Gründen nicht als Selbstständige angesehen werden. Sie sind vielmehr Schein-Selbstständige. Uber habe nun Sozialabgaben zu leisten.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant der Regierung folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung das Geschäftsmodell der Firma Notime ein?
2. Wurden die Arbeitsbedingungen bei der Firma Notime durch das AWA bereits kontrolliert?
3. Wenn nein, ist die Regierung bereit, eine solche Kontrolle zu veranlassen und allenfalls die Dossiers an das Zürcher SVA zur Begutachtung weiterzugeben?
4. Hat die Regierung ein ganzheitliches Konzept, wie sie mit Firmen der Plattformwirtschaft umgeht und die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sicherstellt?
5. Wie stellt die Regierung sicher, dass bei Verstössen gegen das Sozialversicherungsrecht gegen Notime vorgegangen wird?

Pascal Pfister

**10. Interpellation Nr. 150 betreffend Notschlafstelle**

17.5005.01

Vor gut einer Woche berichtete die TagesWoche, dass obdachlose „Auswärtige“ (nicht in Basel angemeldete Personen) bei der Notschlafstelle abgewiesen wurden, obwohl sie über eine Kostengutsprache verfügten. Diese Meldung wurde vom zuständigen Regierungsrat dementiert. Bestätigt wurde jedoch, dass der Preis von 40 Franken für eine Übernachtung für Auswärtige bewusst hoch gesetzt ist, um Nicht-BaslerInnen davon abzuhalten, die Notschlafstelle zu nutzen.

Der inzwischen angekündigte Runde Tisch ist zu begrüssen. Es besteht offenbar Einigkeit darüber, dass für obdachlose Auswärtige und insbesondere für jene, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen und in der Region Basel eine Arbeit suchen, eine Lösung gesucht werden muss. Fragwürdig erscheint jedoch, dass der Runde Tisch erst angekündigt wurde, als das Problem medial aufgenommen wurde. Zudem deuten die Aussagen von Regierungsrat Brutschin im Telebasel darauf hin, dass das Problem zwar erkannt wurde, sich der Regierungsrat aber nur beschränkt verantwortlich fühlt, selber eine Notlösung für obdachlose „Wanderarbeiter“ zur Verfügung zu stellen und vielmehr auf das Engagement privater Institutionen hofft.

Da mit der Ankündigung eines Runden Tisches noch keiner obdachlosen Person geholfen ist, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Regierungsrat ab sofort sicher, dass bei Minustemperaturen keine Menschen draussen übernachten müssen?
2. Wo können obdachlose Auswärtige aus EU-Ländern, die über keine Anmeldung in einer Schweizer Gemeinde verfügen (sogenannte „Wanderarbeiter“), übernachten, wenn sie sich ein kommerzielles Angebot (Hostel o. ä.) nicht leisten können?
3. Was passiert aktuell, wenn obdachlose Auswärtige bei schlechtem oder kaltem Wetter in der Notschlafstelle übernachten wollen, aber die hohen Kosten von 40 Franken nicht aufbringen können?
4. Bis wann ist ein Lösungsvorschlag durch den angekündigten Runden Tisch zu erwarten? Bis wann könnte ein solcher Vorschlag umgesetzt werden?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um andere Kantone oder den Bund dazu zu bewegen, selber Notschlafstellen anzubieten oder sich finanziell an einem Ausbau der Basler Notschlafstelle zu beteiligen?

Tonja Zürcher

**11. Interpellation Nr. 151 betreffend Gesetzgebung durch die Exekutive?**

17.5006.01

Im Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, 161.100) ist bei § 6, Abs. 2 eine Fussnote 4 zu finden, welche lautet:

"§ 6 Abs. 2: Mit Urteil vom 14.11.2014 hat das Bundesgericht festgestellt, dass die in § 6 Abs. 2 festgelegte Zuständigkeit des Bundesgerichts seit dem Inkrafttreten des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) am 1.1.2007 unrichtig ist. Das BGG verpflichtet die Kantone, in allen Bereichen, in denen sie für die Rechtsanwendung zuständig sind, richterliche Behörden zu bestellen (BGE 8C\_609/2014)."

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Beschluss des Grossen Rates ist die oben erwähnte Fussnote zustande gekommen?
2. Falls es dazu keinen Beschluss des Grossen Rates gibt: Wie begründet die Regierung das Zustandekommen der genannten Fussnote, v.a. vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung?
3. In welcher Frist gedenkt die Regierung das vom Bundesgericht schon 2014 gerügte Problem zu lösen?
4. Ist die Regierung nicht doch der Ansicht, dass es – im Sinne des Anzugs Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (12.5122), der mit dem Ratschlag der Regierung zum Publikationsgesetz offenbar etwas leichtfertig zur Abschreibung empfohlen wurde – möglicherweise eben doch eine systematische Prüfung der Veränderungen des Bundesrechts auf Wirkungen für den Kanton, insbesondere bezüglich Rechtssetzung, braucht?

Patrick Hafner

**12. Interpellation Nr. 152 betreffend Neubewertung Liegenschaften**

17.5007.01

In der Woche 50 / 51 haben alle Wohneigentümer in Riehen die Neubewertung ihrer Liegenschaften per 31.12.2016 erhalten. Die Schreiben sind technischer Natur und für Laien nicht verständlich. Zudem sind gewisse Bewertungsdetails aus technischen Gründen in der Verfügung offenbar gar nicht aufgeführt. Viele Betroffene werden deshalb versuchen, bei Fragen der Steuerverwaltung auf der angegebenen Telefonnummer anzurufen. Bereits hat sich gezeigt, dass es aufgrund der vielen Anfragen zurzeit praktisch unmöglich ist, die Steuerverwaltung telefonisch zu erreichen. Dies ist aber notwendig, da die Betroffenen nur 30 Tage Zeit haben, um eine Einsprache gegen die Neubewertung einzureichen.

Ich erlaube mir deshalb, folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Verfügungen wurden versendet?
2. Wie viele Einsprachen sind bereits eingegangen?
3. Wie viele wurden gutgeheissen oder abgewiesen?
4. Wird zusätzliches Personal eingestellt, damit sichergestellt werden kann, dass die nötigen Auskünfte rechtzeitig erteilt werden können?
5. Werden Aufträge extern vergeben? Wenn ja, an wen?
6. Was kostet der ganze Mehraufwand?
7. Steckt eine Absicht dahinter, dass in Riehen die Verfügungen kurz vor Weihnachten verschickt worden sind und die Betroffenen ihre Einsprachen über Weihnachten und Neujahr schreiben müssen? Wenn nein, was war der Grund dafür?
8. Die Neubewertung wurde am 8. Januar 2016 via Medienmitteilung angekündigt. Ab April 2016 sollten die Verfügungen eröffnet werden. Gibt es einen Grund, weshalb vor den Wahlen plötzlich keine Verfügungen mehr versendet wurden? Wenn ja welchen? Wenn nein, warum der späte Versand?
9. Ging es darum, die Rot-Grüne Regierungs- und Grossratsmehrheit nicht zu gefährden?

Eduard Rutschmann

**Schriftliche Anfragen**

**1. Schriftliche Anfrage betreffend Umbau Binningerstübli**

17.5009.01

In der Anfragebeantwortung "Umbau Grossratskäffeli" hat die Regierung deklariert, dass das Binningerstübli nicht in ein Personalcafe, sondern in einen funktionalen, zeitgemässen Sitzungsraum umgestaltet werden soll. Dabei scheint - analog dem Umbau Grossratskäffeli - einiges schief gegangen zu sein: Mangelhafte Klärung der Nutzung und der damit verbundenen Anforderungen, mangelhafte Bauführung, höhere Kosten als geplant.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Grosse Rat als Nutzer vor dem Umbau miteinbezogen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde vor dem Umbau die zukünftige Nutzung definitiv geklärt, inklusive Anforderungen an Ausstattung mit Steckdosen, Vernetzung, Schallschutz, Klimatisierung, Beleuchtung etc.?
3. Wer war für die Bauführung zuständig?
4. Trifft zu, dass die beteiligten Ausführenden mehrfach mit geänderten Anforderungen konfrontiert wurden, dies unter Zeitdruck und unter - offenbar teils stossendem - Druck, die veränderten Arbeiten zu denselben Kosten wie offeriert auszuführen?
5. Wie hoch waren die Kosten für den Umbau?
6. Erfüllt der Umbau Binningerstübli die Erwartungen?

Patrick Hafner

**2. Schriftliche Anfrage betreffend der besseren Auslastung des bestehenden Wohnraums**

17.5010.01

Es gibt verschiedene Mittel, um der seit 2013 bestehenden Wohnraumknappheit entgegenwirken zu können. Ein Ansatz ist, für eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu sorgen. Während junge Familien und auch ältere Menschen oft besondere Schwierigkeiten haben, in Basel geeigneten und für sie bezahlbaren Wohnraum zu finden, bewohnen viele ältere Menschen in unserem Kanton - oft auch nach dem Wegzug ihrer Kinder - recht grosse Wohnflächen.

Natürlich wäre es für den Kanton vorteilhaft, wenn ältere Menschen innerhalb des Kantons in eine kleinere Wohnung umziehen. Es kann aber unter keinen Umständen darum gehen, ältere Menschen aus ihren Wohnungen zu verdrängen. Aber wenn man der Befragung "55+" aus dem Jahre 2011 Glauben schenken kann, dann könnten sich erstaunlich viele Ältere den Umzug in eine andere und oft auch in eine kleinere Wohnung vorstellen, wobei die Umzugsbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt. Mit der Aufgabe grosser Wohnungen muss nicht ein Verlust an Lebensqualität verbunden sein.

Das praktische Problem ist oft und v.a. in der heutigen Situation auf dem Wohnungsmarkt, dass sich ein Umzug in eine kleinere Wohnung meist finanziell überhaupt nicht lohnt. Kaum jemand wird in Kauf nehmen, die abgestammte grosse Wohnung aufzugeben (über die Hälfte der Ü55-jährigen wohnen seit über 25 Jahren in derselben Wohnung), um danach für eine deutlich kleinere Wohnung mehr Miete / Hypozins zu zahlen.

Ich möchte vom Regierungsrat folgendes wissen:

1. Teilt der Regierungsrat grundsätzlich die Einschätzung, dass attraktive Angebote für ältere Menschen, in kleinere Wohnungen umzuziehen, wesentlich dazu beitragen könnte, der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken?
2. Welche Massnahmen / Anreize gibt es heute schon, um eine bessere Auslastung des bestehenden Wohnraums zu erwirken und es für ältere Menschen attraktiver zu machen, ihren Wohnraum besser zu nutzen resp. in eine kleinere Wohnung umzuziehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirksamkeit dieser Massnahmen?
4. Wie viele Baurechtsverträge beinhalten Vorgaben bezüglich der Belegungsziffer von Wohnungen und wie sind diese ausgestaltet?
5. Wäre es aus Sicht des Regierungsrates möglich, durch Kampagnen und z.B. durch organisatorische (z.B. durch Unterstützung bei der Umzugsorganisation) und durch finanzielle Anreize (z.B. durch einen Steuerrabatt beim Umzug in eine deutlich kleinere Wohnung), die Bereitschaft bei älteren Menschen zu schaffen, einen Umzug in eine kleinere Wohnung zu planen?
6. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere nach preisgünstigen Alterswohnungen mit Service, Mittagstisch und einem eventuellen Angebot an Pflegeleistungen eine erhebliche Nachfrage besteht?

Tim Cuénod

**3. Schriftliche Anfrage betreffend Umgestaltung Rümelinsplatz**

17.5014.01

Mit Medienmitteilung vom 15.12.16 gibt das BVD bekannt, dass es den Rümelinsplatz umgestalten wird. Einladende Platzgestaltung muss jedoch für alle einladend sein. Die Planung nimmt erneut keinen Bezug zu einem vor mehr als zehn Jahren per Mitwirkungsprozess ausgehandelten und verbreitet verbauten Kompromisses (Asphalt/Wackemix). Es ist nicht einsichtig, weshalb die aktuelle Gestaltungsplanung diesen ignoriert.

Die Umsetzungen in der historischen Innenstadt sollen sich am verbauten Innenstadt-Standard orientieren (Ritter-, Martins-, Augustiner-, Petersgasse, Nadel-, Spalen-, GEMS- und Heuberg). Der Medienmitteilung zur Gestaltung des Rümelinsplatzes ist jedoch zu entnehmen, dass eine Umsetzung "durch eine flächendeckende und möglichst rollstuhlfreundliche Pflasterung mit Rheinwackem" erfolgen soll.

Plane Flächen und Rampen werden durch alle Nutzenden im öffentlichen Stadtraum den unebenen Flächen und Treppen vorgezogen. Diese „mikro-bioökonomische“ Realität lässt sich tagtäglich beobachten. Die Basler Innenstadt ist kein Ballenberg-Museum, sondern Stadtraum für alle Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Haben die zuständigen Dienststellen Kenntnis vom Mitwirkungsprozess bezüglich Belagsfragen in der Innenstadt und dessen Ergebnissen?
2. Ist man sich seitens der Dienststellen bewusst, dass die Ergebnisse dieses Mitwirkungsprozesses zu den benannten Umsetzungen (s.o.) in der Innenstadt der letzten zehn Jahre führten?
3. Welche Gründe sprechen dafür, nun von dieser Praxis abzuweichen?
4. Wie ist die zusammenhangslose und nicht auf die aktuelle Praxis bezogene neuste Umsetzung an der Grünpfahlgasse und dem Abschnitt Gerbergässlein gerechtfertigt?
5. Wieso nimmt die Planung Rümelinsplatz nun neu ebenfalls keinen Bezug auf die Praxis der vergangenen Jahre?
6. Kann man sich seitens der Dienststellen vorstellen, dass für Rollstuhlfahrende "möglichst rollstuhlfreundliche" Umsetzungen einfach nicht genügen?
7. Ist man sich bewusst, dass Umsetzungen mit einem Asphalt/Wackel-Mix neben behinderten Menschen im Rollstuhl einer grossen Zahl an Nutzenden wie betagten Menschen, Familien mit Kinderwagen, Reisenden mit Rollkoffer oder Lieferanten mit Lastenrollis dienen?

Georg Mattmüller

#### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Schutzmassnahmen für Glaubensfreiheit

17.5021.01

Die vielen Vorfälle mit terroristischem Hintergrund im Jahr 2016 in Europa verunsichern auch zunehmend Bürgerinnen und Bürger in der Schweiz. Insbesondere die jüdischen Gemeinschaften in den Städten Basel, Zürich, Bern, Lausanne und Genf sehen sich beunruhigt, denn eine Nachfrage bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft ergab eindeutig ein Bild der erhöhten Gefahr, insbesondere in Grenzstädten wie Genf oder Basel (vgl. den "Bericht über die Massnahmen des Bundes gegen Antisemitismus in der Schweiz" von Mitte November 2016).

Im Gegensatz zu den Europäischen Grossstädten, in welchen jüdische Einrichtungen mit der Polizei oder dem Militär geschützt werden, sind die jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz ohne offiziellen Schutz. Konkret verweigert der Bund jegliche personelle oder finanzielle Hilfe; die jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Schweiz müssen ihre Einrichtungen – welche sie ohne Kostenfolge für die Kantone betreiben! - selber schützen. Bauliche Anpassungen an den Synagogen, Schulen, öffentlichen Einrichtungen wurden getätigt oder sind geplant. Daneben besteht in Basel eine enge, äusserst positive und gute Zusammenarbeit mit der Polizei. Man benötigt aber auch Personal, Profis in Sachen Schutz, Sicherheitsleute.

Personal- und Sachkosten belaufen sich in Basel jährlich auf einen hohen sechsstelligen Frankenbetrag. Diese Ausgaben sind durch die jüdischen Bürgerinnen und Bürger auf lange Sicht nicht zu bewältigen. Die Frage bleibt im Raum, ob die jüdische Gemeinde auf eine finanzielle oder personelle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt zählen kann?

Die Bundesverfassung verankert das Recht auf Religionsfreiheit und der Staat hat die Grundrechte des Einzelnen vor Angriffen Dritter zu schützen. Ein juristisches Gutachten von alt Regierungsrat Dr.iur. Markus Notter, Lehrbeauftragter an der Universität Zürich, vom 30. November 2016 hält fest, dass der grundrechtliche Anspruch der jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz auf staatliche Schutzmassnahmen sowohl in den Zuständigkeitsbereichen der Kantone als auch des Bundes liegt. Der Bund müsste gemäss Art. 57 Abs. 1 BV den Schutzanspruch der jüdischen Gemeinschaften koordinieren.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welchen Standpunkt vertritt die Basler Regierung zum Anliegen der Israelitischen Gemeinschaft?
- Hat der Regierungsrat mit den Eidgenössischen Departementen bereits Kontakt deswegen?
- Hat die Regierung das Gefährdungspotential erkannt, bereits evaluiert und kommt sie allenfalls zu derselben Einschätzung wie der Bund?
- Existiert im Kanton Basel-Stadt ein Sicherheitsdispositiv?
- Wird sich die Regierung einerseits für eine koordinierte Massnahme beim Bund einsetzen und andererseits eine personelle und/oder finanzielle Unterstützung der jüdischen Gemeinde Basel ins Auge fassen?

Beatrice Isler

**5. Schriftliche Anfrage betreffend den Löhnen der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel**

17.5023.01

Bei der Entlohnung der Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten an der Primarschule Basel liegt eine unbefriedigende Situation vor. Lehrkräfte, welche die Ausbildung für das Sekundarlehramt II absolvierten, erhalten einen geringeren Lohn als die übrigen Fachlehrkräfte. Sie haben keine Möglichkeit, sich für die Primarstufe zusätzlich zu qualifizieren, da es keine diesbezüglichen pädagogischen Kurse gibt. Diese Tatsache ist leicht zu verstehen, da die angesprochenen Lehrkräfte ja alle pädagogischen Kurse an der Fachhochschule besuchten.

Nun schreibt der Dienstweg vor, sich bei einer Unstimmigkeit direkt an die entsprechende Dienststelle zu wenden. Die Personalabteilung des Erziehungsdepartements bestätigte den Sachverhalt und sah keine Möglichkeit, etwas zu ändern. Auf ähnliche Weise reagierte die Freiwillige Schulsynode.

Ich bitte den Regierungsrat, dafür zu sorgen, dass an der Primarschule Basel die Lehrkräfte für Bildnerisches und Technisches Gestalten, die über eine abgeschlossene Ausbildung für das Sekundarlehramt II verfügen, denselben Lohn wie die übrigen Fachlehrkräfte erhalten.

Daniel Goepfert